

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

Halbjährlich 10 Nummern
von mindestens 12-16 Seiten.

von
Prof. Dr. Aug. Bludau und Prof. Dr. Franz Diekamp.

Zu beziehen
durch alle Buchhandlungen
und Postanstalten.

Münster i. W. Aschendorffsche Buchhandlung.
Klosterstraße 31/32.

Bezugspreis
halbjährlich 5 M.
Inserate
25 Pf. für die dreimal
gespaltene Petitzeile oder
deren Raum.

Nr. 16.

14. Oktober 1907.

6. Jahrgang.

Die Werke von Henry Charles Lea und verwandte Bücher II (P. M. Baumgarten).
Martin, Le Livre d'Hénoch (Holzhey).
Appel, Die Komposition des Äthiopischen Henochbuches (Holzhey).
Resch, Agraptha (Bludau).
Adam, Der Kirchenbegriff Tertullians (Kolberg).
Kießling, Lorenz Truchseß von Pommersfelden (Schwamborn).

Fei, De evangeliorum inspiratione, De dogmatis evolutione, De arcani disciplina (Dörholt).
Stephan, Herders Philosophie (Sawicki).
Schaarschmidt, B. de Spinozas kurzgefaßte Abhandlung von Gott, dem Menschen und dessen Glück (Sawicki).
Brass, Ernst Haeckel als Biologe (Wasmann).
Dennert, Die Weltanschauung des modernen Naturforschers (Wasmann).

Martin, De necessitate Credendi et Credendum (Renz).
Stapper, Die älteste Agenda des Bistums Münster (Eisenhofer).
Heimberger, Die konfessionell beschränkte weltliche Stiftung und ihre Verwaltung im Großherzogtum Baden (Rösch).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Die Werke von Henry Charles Lea und verwandte Bücher.

II. Ohrenbeicht und Ablässe.

Im Jahre 1896 erschien das dreibändige Werk von Lea über die Ohrenbeicht und die Ablässe in der Lateinischen Kirche: *A History of Auricular Confession and Indulgences in the Latin Church* (Philadelphia, Lea Brothers and Co., XII, 593 p., VIII, 514 p., VIII, 629 p.). Die beiden ersten Bände, die auch einen gesonderten Index und eine Tafel haben, führen den Untertitel: *Confession and Absolution*, der dritte Band, mit eigenem Index und acht Tafeln, hat den Untertitel: *Indulgences*. Die Tafeln geben in Lithographie oder anastatischem Druck Ablaßbriefe (handschriftliche oder gedruckte) oder Summarien von Ablässen wieder, unter denen auch zwei Drucke von falschen Ablässen sind.

Im ersten Bande werden in den einzelnen Kapiteln behandelt: *Primitive Christianity, Discipline, Public Penance, Reconciliation, The Heresies, The Pardon of Sin, The Power of the Keys, Confession, Enforced Confession, Jurisdiction, Reserved Cases, The Confessional, The Seal of Confession and Absolution*. Der zweite Band weist folgende Kapitelüberschriften auf: *Requisites for Absolution, Public and Private Penance, The Penitential System, Redemption of Penance, Satisfaction, Classification of Sin, Probabilism and Casuistry, sowie Influence of Confession*. Über den logischen Aufbau des Themas ließe sich sehr streiten, doch will ich keine Zeit mit der Erörterung dieser verhältnismäßig untergeordneten Frage verlieren und die Einteilung rundweg annehmen.

In der Einleitung betont der Verf., daß er keine Kontroverse wolle, sondern nur den geschichtlichen Werdegang zu schildern unternehme; mithin habe er sich enthalten „from consulting Protestant writers“ und sich „exclusively to the original sources and to Catholic authorities“ gehalten, wodurch er an Genauigkeit und Unparteilichkeit das zu gewinnen hoffe, was möglicherweise an Vollständigkeit verloren gehen könne. Mit Absicht habe er nur wenige Schlußfolgerungen gezogen, da er die Tatsachen

vorführen und dem Leser überlassen wollte, seine eignen Schlüsse zu machen.

Wenn Lea die protestantische Literatur ausschloß, mußte er auch überall die anglikanische Bibelübersetzung beiseite lassen. Seine wörtlichen Bibelzitate stimmen nun öfters nicht mit der Douay-Ausgabe von 1609 (Altes Testament) und der Rheims-Ausgabe von 1582 (Neues Testament), die mir in einer approbierten Ausgabe von 1876 (Burns and Oates London) vorliegen.

Ein überraschend reiches Material, aus oft sehr entlegenen Büchern mit großem Fleiß zusammengestellt, liegt in dieser sich über mehr als 1000 Seiten erstreckenden Untersuchung vor. Wenn der Verf. mit gutem Erfolge bemüht gewesen ist, manche Punkte der katholischen Kirchenlehre in zufriedenstellender Weise zu meistern und zu verstehen, so stehen dem aber auch sehr zahlreiche Aussprüche entgegen, die zeigen, daß er von seinen protestantischen Vorurteilen beim besten Willen sich nicht losmachen konnte. Die Verfassungsfragen der Urkirche und deren spätere Ausbildung werden von ihm gründlich mißverstanden, infolgedessen wird die Verteilung der Gewalten auf die einzelnen Kirchendiener von Lea in willkürlicher Weise vorgenommen, die der Wirklichkeit nicht entspricht. Die Bindung, die sich Gott selbst auferlegt, zugunsten der von ihm eingesetzten Sakramente und der zur Verwaltung derselben von ihm berufenen Organe erscheint Lea als eine Unsinnigkeit, wobei er den h. Ambrosius mit sich selbst in die größten Widersprüche zu verwickeln sucht: „*Stimulated by conflict with the Novations, in some passages he asserts the power of the keys in the hands of bishops in an unqualified manner; Christ, he says, could remove sin by a word, but he has ordered that it should be done through men. Thus he pushes this to an extent so insane that he represents God as wishing to be asked to pardon and as virtually unable to do so without the action of the priest.*“ Wenn Lea S. 115 (B. 1), wo diese Worte sich finden, die Überschrift angebracht hat: *Inconsistent Utterances*, so kann das mit Recht nur auf seine eignen Worte bezogen werden. Hiermit im Zusammenhange steht die Frage der Jurisdiktion der Priester zum Beichtören. Wenn Lea I S. 274 die Frage theoretisch einwandfrei auseinandersetzt, so laufen ihm aber im Verlaufe der weiteren Ausführungen die Begriffe so durcheinander, daß man staunen muß, wie aus einer an sich so natürlichen und einfachen Frage so viele Schwierigkeiten ganz zwecklos herausgeholt werden können: „*There was an incongruity in this, for if the power to bind and to loose came from God, it was granted with the priestly character; if a delegation from the bishop, he certainly bestowed it in the ordination rite.*“

Nicht die Häufigkeit der Beicht, nicht der Zeitpunkt, wann jeder Christ beichten mußte, ist bei der geschichtlichen Untersuchung über den Ursprung der Beicht entscheidend, sondern

allein die Tatsache, daß überhaupt zu allen Zeiten von der sakramentalen Beicht in öffentlicher oder privater Form gesprochen wurde, ist ausschlaggebend. Allgemeine Beichtpflicht und Festlegung derselben auf die österliche oder eine sonstige Festzeit sind für diese Untersuchung bedeutungslose Nebenfragen.

Während Lea (S. 215) vom „*newly discovered sacrament of penitence*“ spricht, leistet er sich folgende niedliche Fälschung¹⁾: „*Quod quidem*“, schreibt Alexander III an den Bischof von Beauvais²⁾, „*sicut asseris, ad confessionem de criminibus veniunt, et quamvis confiteri velint, se tamen asserunt abstinere non posse, consultationi tuae taliter respondemus, quod eorum confessionem recipere debes, et eis de criminibus consilium exhibere, quia, licet non sit vera huiusmodi poenitentia, admittenda est tamen eorum confessio, et crebris et salubribus monitis poenitentia est indicenda*.“ Jeder, der nur einigermaßen mit den Elementen des Bußsakramentes vertraut ist, wird verstehen, daß es sich hier um eine höchst heilsame Einwirkung auf den bekennenden, aber nicht losgesprochenen Sünder handelt. Lea mußte das verstehen und trotzdem schreibt er: „*The natural consequence of the tendency thus displayed was the popularization of the confessional by converting it into an avenue to sin, giving rise to active protests from the stricter members of the clergy*.“ Die augenscheinliche Fälschung des ganzen Sinnes der Stelle aus dem Dekret — die noch dazu die Überschrift trägt: *Non est vere poenitens, qui peccandi animum non deponit, tamen recipitur eius confessio* — ist ein Zeichen seiner Unparteilichkeit, von der er stolz im Vorwort spricht. Daß Lea die Lossprechung tatsächlich in seine Auslegung des *tit. XXXVIII* einschließt, geht aus seinen Worten S. 216 hervor, wo er sagt: „*The shocking laxity of Alexander III was not yet accepted, for after confession the priest is told (in einem Dekret des Konzils von Paris 1198) to ask the penitent whether he will abstain for the future and if he will not promise he is to be refused penance and absolution lest he rely upon them*.“

Die *absolutio ad tumbam* mit den Worten *requiescant in pace*, der Gebrauch der Ausdrücke *reconciliatio* und *absolutio* bei der Sündenbeicht, der für sich stehende Gebrauch beider Ausdrücke und manche andere Dinge, die dem katholischen Theologen ohne weiteres aus dem ganzen Zusammenhange klar sind, geben Lea schwere Rätsel auf und er verwendet viel eitle Gelehrsamkeit auf die Herausarbeitung von Schwierigkeiten, die gar nicht vorhanden sind. Daß die Priester, nach Lea, im 12. Jahrh. Anteil an der bischöflichen Gewalt, Sünden zu vergeben, erlangen wollten, führt er auf die Sucht zurück, Teile der fetten Einnahmen aus der Verwaltung des Bußsakramentes sich zu sichern! Was soll man zu solcher Geschichtschreibung sagen? Fernerhin heißt es II S. 160, daß man nach dem guten Geldgeschäft mit dem Loskauf von der *poena*, auch auf die Einrichtung eines profilitischen Einnahmegeschäftes gegenüber der *culpa* bedacht war. Da die damaligen Menschen „*trained in Pope Boniface's happy commerce*“ und accustomed to see the power of the keys exploited in every way for gain“, sich diesen schamlosen Verkauf geistiger Gnaden gefallen ließen, so lag kein Grund vor, warum man das System nicht ausbauen sollte. Und die päpstliche Pönitentiarie „*was a natural outgrowth of the system*.“ Auch das ist Geschichtsforschung!

Die unzweifelhaft großen kaufmännischen Eigenschaften Leas und seine ebenso unzweifelhaft große Unkenntnis der treibenden theologischen Kräfte, die zur Einrichtung aller diözesanen und römischen Behörden führte, die mit den Reservatfällen zu tun haben, lassen ihm diese Seite der Lossprechung lediglich als ein höchst verwerfliches Wuchergeschäft mit den Groschen des kleinen Mannes erscheinen. Alle gelehrten Ausführungen des Verf. genügen nicht, um diese seine Grundauffassung zu verschleiern oder zu verdecken. Gegenüber solchen „geschichtlichen“ Argumenten kann man einfach keine Erörterung einleiten. Die jedem Katholiken geläufige Einschließung der Seelen lieber Verstorbenen oder auch der Lebenden bei der Ausführung guter Werke sind von Lea in wenig vornehmer Weise im kaufmännischen Jargon verhöhnt, wenn er II S. 156 schreibt: „*... Perhaps even, if the land ceded were especially desirable* (für die

bedachte Kirche oder das Kloster), *the sins of the grantor's parents or children or kindred would be thrown in*.“ Es mangelt ihm jegliches Verständnis für die katholische Denkweise in diesen Fragen, obschon er sich als gründlichen Kenner aufspielt. Dadurch kommt er dann dazu, den Ausdruck Bonifaz' VIII „*terrena in coelestia et transitoria in aeterna felici commercio commutando*“, in folgender Weise zu umschreiben: „*The mercantile character of these transactions, by which the Church sold claims on heaven in exchange for worldly wealth is unblushingly expressed by Boniface VIII*...“ (II S. 158). Die schüchterne Bemerkung, daß es unrecht sei „*to conclude that in its use of the authority to bind and to loose the Church looked solely to its own aggrandizement in wealth and power*“ (II S. 167), ist nach all dem, was Lea, ohne den Dingen auf den Grund gegangen zu sein, an Hohn und stiller Verachtung für die Kirche auf den vorhergehenden Seiten aufgehäuft hat, vollständig wertlos.

Zahlreiche Kapitel dieser beiden Bände können den Leserkreis dieser Zeitschrift ganz und gar nicht interessieren, weil sie Gegenstände behandeln, die jedes gute Handbuch der Morallehre und die historischen Schriften über die Moralstreitigkeiten in der katholischen Kirche in viel klarerer und richtigerer Weise vorführen. Zudem billigt Lea jedem Schriftsteller, der irgend eine von der Kirchenlehre oder dem *consensus theologorum* abweichende Anschauung zum Ausdruck bringt, ein solches Gewicht zu, als ob damit Wunders was bewiesen würde. Die scharfe Fassung der Kirchenlehre ist für gewöhnlich nicht Leas Sache; ihm kommt es viel mehr auf die auseinandergehenden Meinungen der Theologen an, woraus er dann meistens, trotz der Versicherung in der Vorrede, seine wenig wohlwollenden Schlußfolgerungen zieht. Zusammenfassend bemerkt Lea beispielsweise: „*In practice the sacrament becomes the ultimate object; the sinner is taught how to secure it with the least sacrifice of worldly enjoyment; the question is not how to earn the grace of God, but how to win it at the smallest cost; how to sin without sinning; how to escape hell without deserving heaven — to adopt, as Gioberti says, a line of conduct towards God which a good son would scruple to adopt with his father*.“

Ganz besonderen Eindruck haben die mittelalterlichen Nachrichten über Beichten bei Laien auf Lea gemacht. Allen Ernstes erörtert er die Möglichkeit, ob Laien absolvieren können, weil Thomas und andere auch diese Frage der Vollständigkeit halber einbeziehen. Heute noch laufen im katholischen Volke allerlei Schnurren um, in denen von der gegenseitigen Beicht von Ehegatten und anderen allerlei Komisches erzählt wird. Hätte Lea diese Erzählungen jemals gehört, so würde er vermutlich sofort den Schluß gezogen haben, daß auch heute der Glaube, daß ein Priester zur Lossprechung von Sünden erforderlich sei, keineswegs allgemein festgehalten werde. Bei seiner Erörterung über die Laienbeicht müssen alle möglichen Schriftsteller und Anekdoten Eideshülfe leisten, wobei Leute vom Schlage Caesars von Heisterbach besonders beliebte Autoritäten sind. Anstatt zu sagen: Die Kirche hat niemals gelehrt, daß ein Nichtpriester gültig von den Sünden lossprechen kann; alle entgegenstehenden Mitteilungen der mittelalterlichen Literatur sind auf theologische Meinungen zweifelhaften Wertes, absichtliche Entstellung oder Unwissenheit zurückzuführen, und dementsprechend die angeführten Zeugnisse zu würdigen, erhalten wir eine gelehrte Dissertation, die nicht ohne hochkomische Momente ist. Wenn Laien in Todesgefahr waren und beim Mangel eines Priesters einem Laien ihre Sünden bekannten, so handelte es sich, theologisch gesprochen, lediglich um eine tiefe Verdemütigung, die geeignet war, die Reue um so heftiger zu entflammen, gleichgültig, ob beide Teile der Ansicht waren, daß eine gültige Beicht zustande gekommen sei. Ich habe eine Anzahl von bisher unbekannten Fällen aus dem 14. Jahrh. gesammelt, in denen Diakone aus Unwissenheit oder von anderen gedrängt Beicht hörten und absolvieren. Was bedeutet das? Doch lediglich nur, daß diese Individuen, die sich alle um Lossprechung nach Rom wandten, über den Umfang ihrer Gewalt keine richtige Vorstellung hatten, nicht aber daß die Kirchenlehre darüber irgendwie schwankend gewesen wäre. So geschickt Lea diese Erörterung aufzubauen versucht hat (I S. 219 ff.), so muß ich doch gestehen, daß es wenig Abschnitte in seinem Werke gibt, die schwächer wären. Die relativ weite Verbreitung der Laienbeicht im frühen Mittelalter gehört in das Gebiet der Psychologie und aus den geschichtlichen Überlieferungen, nicht sehr zahlreichen Vorkommnissen sind alle die Traktate bei den einzelnen Schriftstellern des 15. u. 16. Jahrh. hervorgewachsen, die zum Teil ganz konfuse Ansichten äußern.

¹⁾ Zahlreiche Verdrehungen von zitierten Stellen streifen übrigens an Fälschung des Tatbestandes, wie das auch schon von anderer Seite unter schärfster Rüge hervorgehoben worden ist. Vgl. besonders III S. 283.

²⁾ C. 5 *Extra Lib. V tit. XXXVIII*.

³⁾ Gemeint ist das erste Jubiläum vom Jahre 1300.

Erfreulich ist die Lesung dieser beiden Bände nicht, weil man sich auf die Ausführungen des Verf. in zahlreichen Fällen nicht verlassen kann, man daher stets unter dem Druck des Zweifels steht, ob sich die Sache auch, wie dargestellt, verhält. Wert haben sie in der Hauptsache nur, weil sie die Literatur in überraschender Vollständigkeit verzeichnen, und an zweiter Stelle, weil sie mehrere Fragen aufwerfen, deren gründliche Behandlung durch einen theologisch geschulten Gelehrten mit Freude zu begrüßen wäre.

Ich verlasse diese beiden Bände und wende mich dem dritten zu. Die Untersuchung über die Ablassse gliedert sich in die folgenden Kapitel: *General Theories, Requisites for Indulgences, Development, The Jubilee, The later Middle Ages, Application to the Dead, The Reformation, The Counter-Reformation, The Stations of Rome, The Religious Orders, The Confraternities, Indulged Objects, Modern Expansion, Apocryphal Indulgences und Influence of Indulgences.*

Es ist erfreulich, daß ich bei diesem Bande ein ganzes Stück weiter mit dem Verf. gehen kann, weil darin ein etwas größeres historisches Verständnis vorherrscht, als in den vorhergehenden Bänden.

Die einleitenden Ausführungen über das Alter der *indulgentiae* lassen eine scharfe Unterscheidung zwischen dem, was man im christlichen Altertum in weiterem Sinne als solche auffassen kann, und dem, was man seit dem 11. Jahrh. etwa in engerem Sinne darunter verstehen muß, völlig vermissen. Der Ausspruch des Konzils von Trient und die Anmerkung zu II Kor. 2, 8—10 in der amtlichen Ausgabe der Vulgata lassen sich ganz zwanglos in Übereinstimmung bringen, wenn man, wie es richtig ist, den Begriff *indulgentiae* im allgemeinsten Sinne eines Nachlasses auffaßt. Alle die Schriftsteller, die Lea anführt, sprechen vom Ablass im heutigen Sinne, mithin haben sie recht, wenn sie demselben nur ein relativ hohes Alter zubilligen. Leas Untersuchungen über die „Erfindung des *thesaurus ecclesiae*“ um die Mitte des 13. Jahrh. und die daraus gefolgte Theologie lasse ich auf sich beruhen¹⁾, ebenso die gänzlich verfehlten über den Begriff *a culpa et poena*, da über alles dieses in Bälde von berufener Seite authentischer Aufschluß wird gegeben werden.

Wenngleich sich Lea redlich Mühe gibt, sich durch die ganze Kasuistik über die Unterlagen für Ablassse verständnisvoll durchzuarbeiten, und er auch viele interessante Punkte hervorhebt, so gelangt er nicht in allem zu theologisch und historisch gesicherten Schlussfolgerungen (S. 96—130). Die darauf folgenden Ausführungen über die Entwicklung der Ablassse, in denen eine große Zahl von falschen Bewilligungen mit kritischem Verständnis angeführt wird, verbinden sich in gewissem Sinne mit dem 14. Kapitel, das *ex professo* von *apocryphal indulgences* handelt. Man kann Lea nur beistimmen, wenn er die Karmelfälschungen²⁾ als die umfangreichsten unter allen von religiösen Orden ausgehenden bezeichnet. Es ist, das mag hier bemerkt werden, ein in allen Werken Leas wiederkehrender wenig vornehmer Trick, daß er das Wort *payment*, Bezahlung, — als ob es sich um ein Geschäft handele, bei dem einer etwas für sich persönlich verdienen will — überall gebraucht, wo die Bedingung gesetzt wird, daß Almosen für Arme, Aussätzige, Hospitäler, Kirchen, das heilige Land usw. gegeben werden sollen. Wenn er sich bei Taxen auf den Gebrauch dieses kaufmännischen Wortes beschränkt hätte, könnte man es allenfalls durchgehen lassen. Die Entäußerung eines Teiles der beweglichen Habe zu religiösen Zwecken wird von ihm nie als ein verdienstliches Werk be-

zeichnet, sondern stets als kaufmännisches Geschäft gekennzeichnet, wie er das in einem kleinen Abschnitt (S. 179 ff.) auseinanderlegt. Bei der Beschränkung auf diejenigen Vorgänge, die eine solche Auffassung tatsächlich nahelegen, wäre gegen den Gebrauch dieses Wortes nichts zu erinnern gewesen. Immerhin ist Leas theologische Wissenschaft längst nicht ausreichend genug, um seine Konstruktionen von Simonie im Einzelfall stets für gutes Geld unterbringen zu können.

Das vierte Kapitel über das Jubiläum und alle damit zusammenhängenden Fragen aus anderen Kapiteln sind durch das große Werk von Herbert Thurston¹⁾ weit überholt, so namentlich auch Leas Konstruktion des Begriffes *a poena et culpa*, wovon ich oben sprach.

Der Kritik des Portiunkulaablasses (S. 236 ff.) kann man nur zustimmen, soweit sie sich in entsprechender Ausdrucksweise bewegt. Die darauf folgende Erörterung über die Ablassse der Karmeliter erregen im Leser den lebhaften Wunsch, daß dieser Frage eine gesonderte Untersuchung von einem historisch geschulten Theologen zuteil werden möge. Es dürfte wirklich der Mühe wert sein.

Die nicht vollständig angeführten Schriftstellen zugunsten des Fegfeuers, die Lea S. 296 f. anführt, werden bezüglich ihres Wertes vornehm beiseite geschoben mit der Bemerkung, daß sie „plainly no bearing on the matter“ haben. Damit ist freie Bahn für die „Erfindung“ des Fegfeuers geschaffen und wir erhalten eine theologische Belehrung, die mit zu den interessantesten wissenschaftlichen Experimenten des Verf. gehört. Die allgemeine Annahme eines kurz vorher entdeckten Fegfeuers wird in die Zeit des Hugo von St. Victor gelegt, und sie fällt merkwürdigerweise genau zusammen „with the sacramental theory, developed at this period“. Das Ganze wurde nun verschmolzen und die Unterlage für das neue Geschäft der Zuwendung der Ablassse an die Verstorbenen war gegeben²⁾. Kann man sich einen einfacheren, und doch wirkungsvolleren kaufmännischen Vorgang denken? Die katholische Theologie hat noch viel zu lernen, bevor sie auf die Höhe der Leaschen Auffassung³⁾ kommt! Was Wunder, wenn wir den schier unglaublichen Satz lesen (S. 330): „The liturgies of the period are full of formulas which show that the prayers in the masses were not to relieve from purgatorial pains, but to release from hell, and a survival of this in the modern ritual, after such power has been disclaimed, has not been found easy of explanation.“

Obschon ich noch mancherlei zu sagen hätte, schließe ich mit dem Endurteil Leas über die Kirche, das besagt, daß sie Schritt für Schritt ihre Aufgabe als Hüterin der Sittlichkeit aufgegeben habe, indem sie die sittlichen und religiösen Pflichten der Katholiken nach und nach auf eine wahre Kleinigkeit herabgemindert habe⁴⁾.

Vor zwei Jahren schrieb ich in den Historisch-politischen Blättern (1905 S. 451), daß „trotz Brieger und Lea die Geschichte des Ablasses noch zu schreiben“ wäre. Gottlob erwähnt das in der Vorrede seines Buches über Kreuzablass und Almosenablass⁵⁾, um auch

¹⁾ *The Holy Year of Jubilee. An account of the history and ceremonial of the Roman Jubilee.* London, Sands and Co., 1900. — Reich illustriert. — Von Lea heißt es Seite 332: „Mr. Lea, in particular, is one of those gentlemen whose principal of historical investigation is to devise a theory first and to make the facts fit in with it afterwards. If they will not fit in with it, so much the worse for the facts, and, as the investigator who follows up Mr. Lea's trail soon begins to discover, they suffer a procrustean curtailment which alters their appearance very considerably.“

²⁾ Bei dieser Gelegenheit erhält der h. Augustinus die Note, daß er „as usual, is inconsistent in his utterances“.

³⁾ Dieselbe drückt sich wohl am klarsten in dem Satze aus (S. 551): „The Church had long been accustomed to the use of forgery in substantiating its dogmas and its claims.“ Vgl. auch Seite 570.

⁴⁾ Die Besprechung der Leaschen Bände durch Karl Müller in der Theol. Lit. 1897, Sp. 463 ff. mag hier besonders erwähnt werden. Vgl. auch die Hinweise in *The Catholic Fortnightly Review* XLV, 18, Seite 574 f.

⁵⁾ Kirchenrechtliche Abhandlungen herausgegeben von Ulrich Stutz, 30./31. Heft. Stuttgart, Enke, 1906 (XIV, 316 S. gr. 8°). M. 12.

¹⁾ Einige grobe theologische Schnitzer auf S. 54—57 will ich nicht weiter widerlegen, da dieselben sich nur an die vielen anderen in den vorhergehenden Bänden anreihen.

²⁾ Vgl. neuerdings Chevalier, *Un document en faveur de Lorette. Mélanges d'Archéologie et d'Histoire XXVII*, S. 143—151.

mit diesem kleinen Hinweis die Berechtigung seiner „Studie über die Frühzeit des Ablaßwesens“ zu stützen. So leid es mir tut, meinen angeführten Satz muß ich jetzt dahin erweitern, daß trotz Brieger, Lea und Gottlob auch die Frühzeit des Ablaßwesens noch auf ihren Geschichtsschreiber wartet. Das will besagen, daß ich die Ergebnisse G.s, soweit sie wichtiger und prinzipieller Natur sind, völlig ablehne. An Lea sieht man, daß es nicht genügt, mit ungeheurem Fleiße auch die entlegensten Materialien zusammenzutragen, was man rückhaltlos auch bei Gottlob rühmend hervorheben muß, sondern daß auch theologische Kenntnisse erforderlich sind, um derartige Fragen, ohne grobe Fehler zu machen, untersuchen und darstellen zu können. Als ich das Buch durchnahm, wuchs mein Erstaunen von Seite zu Seite über die Art, wie G. seinen wissenschaftlichen Bau auführte; ich meinte ständig einen Leasen Hauch zu verspüren, obschon der Verf. sich augenscheinlich gar nicht bewußt ist, daß er vielfach nach dessen Rezepten arbeitet. Auf die Einzelheiten in Methode und Kritik hier näher einzugehen, ist mir leider nicht gestattet, da dieser Aufsatz schon eine ungewöhnliche Länge bekommen hat. Wer sich des Näheren für das Schicksal dieser Schrift interessiert, möge die ausführlichen Besprechungen derselben durch N. Paulus in der Liter. Beil. der Köln. Volksz. 1906 Nr. 36 vom 6. Sept. und in den gelben Blättern 138. Band S. 550—564 nachlesen.

Rom.

Paul Maria Baumgarten.

1. **Martin**, François, **Le Livre d'Hénoch**, traduit sur le texte éthiopien. [Les Apocryphes de l'Ancien Test.]. Paris, Letouzey et Ané, 1906 (CLII, 319 p. 8°). Fr. 7,50.
2. **Appel**, H., Lic. theol., **Die Komposition des Äthiopischen Henochbuches**. [Beitr. z. Förderung christl. Theol. X, 3]. Gütersloh, Bertelsmann, 1906 (101 S. kl. 8°). M. 1,80.

1. Ein groß angelegtes Unternehmen des *Institut catholique* in Paris soll die „außerbiblische Literatur“, die auf die Erklärung beider Testamente Bezug hat, in vollständiger Übersetzung und Bearbeitung als „*Documents pour l'étude de la Bible*“ zusammenfassen. Die erste Reihe bilden die eigentlichen „Apokryphen“, und als erstes Glied dieser Reihe erscheint das „Buch Henoch“, aus dem Äthiopischen übersetzt. Eine ausführliche, reichhaltige Einleitung orientiert über Anlage, Lehren, Textgeschichte, Zeit und Autor des Buches. Besonders sorgfältig wird der Benützung des Buches in der jüdischen und christlichen Literatur nachgegangen und vor allem das Verhältnis zu den kanonischen Schriften erörtert. Eine genaue Bibliographie verzeichnet die Ausgaben des äthiopischen Textes (hierzu jetzt: R. H. Charles, *The Ethiopic Version of the book of Enoch*, Oxford 1906 [*Anecdota Oxon. Semitica*, XI]), ferner die griechischen und lateinischen Fragmente, die neuern Übersetzungen, sowie die mit G. Postel 1553 beginnende wissenschaftliche Bearbeitung des Apokryphons. Die Übersetzung folgt in der Hauptsache im Äthiopischen dem Text von Flemming (1902), im Griechischen dem von Radermacher (1901); sie ist begleitet von den wichtigern Varianten und von sachlichen Erläuterungen zum Texte.

Nach M. gliedert sich der Inhalt wie folgt: Einleitung c. 1—5; I. Sturz der Engel und Aufnahme Henochs c. 6—36; II. Buch der Gleichnisse c. 37—71; III. Buch über die Verände-

rung der Himmelslichter c. 72—82; IV. Buch der Träume c. 83—90; V. Buch der Ermahnung und des Fluches c. 91—105; Anhang c. 106—108. Die Ursprache des Werkes, das als Amalgam verschiedenartiger Schriften zu verstehen ist, war semitisch, hebräisch oder aramäisch. Es spiegelt die Meinungen und Überlieferungen eines jüdisch-orthodoxen Milieus im 2. u. 1. Jahrh. vor Chr. wider; babylonischer Einfluß zeigt sich sowohl in den religiösen, als insbesondere in den kosmologisch-physikalischen Vorstellungen dieser Traditionen. Die hervorragende Wichtigkeit des Henochbuches für das alt- und neuest. Studium kann hier nur ausdrücklich betont werden; welche Perspektive eröffnet allein der Satz M.s: *Un seul auteur sacré, saint Jude, a formellement cité le Livre d'Hénoch, mais les autres en ont certainement connu toutes les parties* (p. CXIII).

Die Bearbeitung M.s ist trotz des so verschiedenartigen Inhalts des Sammelwerkes sowohl in sprachlicher, als sachlicher Beziehung ebenso gründlich als umfassend, ein glänzendes Zeugnis für den Stand der katholischen kritischen Wissenschaft — in Frankreich.

2. In knapper Übersicht gibt A. eine kritisch gehaltene Einteilung und Datierung der im Henochbuche enthaltenen Überlieferungen. Er unterscheidet im 1. Hauptteil (c. 1—36) nach dem jeweils redenden Engel 2 Quellen und einen Einschub c. 17—19; das Ganze ist nicht vor 165 v. Chr. anzusetzen. Im 2. Hauptteil (c. 37—71) finden sich 4 parallele Schriften, je mit Visionen und Reisebericht (oder einleitende Rede), sowie die sogenannten noachischen Bestandteile; die Zeit der Redaktion ist „vielleicht kurz nach dem Tode des Herodes“ anzusetzen (S. 78). Der 3. Hauptteil (c. 72—105) umfaßt ebenfalls 3 Schichten: das astronomische Buch (Methusalaquelle) c. 72—82; die sehr einheitliche Traumvision c. 83—90 (schon abhängig vom 1. Hauptteil), endlich die mehrfach kompilierten c. 91—105. Den Schluß bilden c. 106—108, eine andersartige Methusalaquelle. Die Entstehung des ganzen Buches „dürfte in die ersten Jahre nach dem Tode Herodes des Gr. fallen“ (S. 101). Seine Ansätze begründet A. in kurzer, entschiedener Kritik; es liegt lediglich in der Sache, wenn die Ergebnisse vielfach doch die angestrebte Präzision nicht erreichen.

Freising.

Carl Holzhey.

Resch, Alfred, **Agrapha. Außerkanonische Schriftfragmente** gesammelt und untersucht und in zweiter, völlig neu bearbeiteter, durch alttest. Agrapha vermehrter Aufl. herausgegeben. [Texte u. Unters. N. F. XV, 3/4]. Leipzig, Hinrichs, 1906 (XIV, 426 S. gr. 8°). M. 10, geb. M. 11.

Unter dem Worte „Agrapha“ faßt Resch im allgemeinen alle fragmentarischen Zitate der altchristl. Literatur zusammen, welche in den kanonischen Schriften des A. u. N. Test. nicht nachzuweisen sind. Sehr zahlreich sind solche außerkanonische Schriftfragmente. Während er in der 1. Aufl. (1889) 188 Zitate behandeln konnte, ist ihre Zahl in der neuen Aufl. auf 353 gewachsen. Ließ die Einteilung und Anordnung des Stoffes in der früheren Aufl. zu wünschen übrig, so ist jetzt eine plan- und sachgemäße Sichtung des umfangreichen Materials nach Maßgabe der Quellen und unter Berücksichtigung des schriftstellerischen Charakters vorgenommen. Von Agrapha im Kanon des N. T. werden 10 namhaft gemacht, die im Schrifttext selbst zitiert werden (z. B. Matth. 2, 23; Act. 20, 35); 49 Agrapha bieten verschiedene neutest. Hss, besonders D, und die von Grenfell und Hunt entdeckten Papyri, 6 sind liturgischen, 128

den Schriften der Väter, 97 der Apokryphenliteratur entnommen; 62 Logia stammen aus in alttestamentlichem Gewande auftretenden apokryphen und pseudepigraphischen Schriften und gänzlich unbekannten Büchern und sind hier zum ersten Male zusammengestellt. Von all diesen Agrapha hält Resch 36 — in der 1. Aufl. waren es 47 — für echte, d. h. synoptische Evangelientradition enthaltende Logia.

Wenige Kritiker werden die Echtheit annehmen; Ropes erkennt nur 14 als wahrscheinlich echte Logia an, und auch von diesen sind die meisten sehr zweifelhaft. Manche sind doch nur freiere Variationen eines kanonischen Herrenwortes oder Textvarianten, Glossen oder Doubletten, aus apokryphen Schriften oder mündlicher, später gebuchten Tradition geflossen. Noch weniger wird man den Schlußfolgerungen zustimmen, die Resch (S. 385 ff.) aus seinen vermeintlich sicheren Forschungsergebnissen für die Quellen der synoptischen Evangelien zieht. Er lebt bekanntlich des Glaubens, daß es im apostolischen und nachapostolischen Zeitalter ein Geschichte und Reden Jesu enthaltendes hebräisches Evangelium mit dem Titel *λόγια* gegeben habe, welches sowohl dem Apostel Paulus vorgelegen habe, als auch von allen drei Synoptikern ihren Schriften zugrunde gelegt sei. Dieses Urevangelium habe sich noch Jahrhunderte hindurch im Bewußtsein und Gebrauch der Kirche erhalten und auf die evangelische Überlieferung eingewirkt, und Überreste von ihm lassen sich noch sowohl aus den kanonischen Schriften des N. T., aus Varianten der Hss., wie aus vielen Zitaten in der altchristlichen Literatur eruieren und rekonstruieren. Eine nähere Nachprüfung der vorgebrachten Beweise läßt aber eine Bekanntheit des Paulus und der übrigen neutest. Schriftsteller und ebenso der Väter mit der Quellenschrift der Logia als illusorisch erscheinen.

Müssen wir auch die Schlußergebnisse für die quellenkritische synoptische Evangelienforschung ablehnen, so stehen wir nicht an, die Arbeitskraft, den staunenswerten Fleiß, die Belesenheit, Umsicht und bewunderungswerte Hingabe, welche diese sorgfältige und vollständige Sammlung der Agrapha bekundet, vollauf anzuerkennen. Das höchst zuverlässige aufgespeicherte Material ist von besonderer Wichtigkeit für die Geschichte der Bibel und der biblischen Texte und wird eine Fundgrube sein für die vielseitigen biblischen und theologischen Forschungen. Fünf Register erleichtern das Nachschlagen, das Verzeichnis der Agrapha-Literatur S. 14 ff. ist vollständig.

Ich notiere noch einzelne Versehen. Nach Nicephorus hatte die Elias-Apokalypse nicht 3016, sondern 316 Verse im Umfang (S. 27). S. 271 l. *Orig. in Joan. T. XX, 12 Opp. IV, 322* (nicht 332); im Zitat selbst ist mit Brooke, Preuschen zu lesen *στανθοῦσαι* st. *στανθοῦσαι*. S. 92 l. *Petrus Comestor . . . Histor. Deuteronomii Cap. V* (nicht CV): *De decima secunda*. Die in rabbinischen Schriften vorkommenden Herrenworte werden nicht erwähnt.

Münster i. W.

A. Bludau.

Adam, Dr. Karl, Der Kirchenbegriff Tertullians. Eine dogmengeschichtliche Studie. [Forschungen zur christlichen Literatur- und Dogmengeschichte. Herausgegeben von Dr. A. Ehrhard u. Dr. J. P. Kirsch. VI. B. 4. H.] Paderborn, Schöningh, 1907 (VIII, 230 S. gr. 8^o). M. 6,20.

Tertullians Kirchenbegriff zum Gegenstande einer eigenen Untersuchung zu machen, war ein lohnendes Unternehmen. Tertullian zuerst hat in seinem Kampfe für den Montanismus sich veranlaßt gesehen, seine Anschauungen über Wesen, Aufgabe und Gewalt der Kirche einer eingehenderen Prüfung zu unterziehen; das Ergebnis dieser Prüfung hat er in seinen Schriften wenngleich nur

gelegentlich und zumeist in ganz knapper Form zum Ausdruck gebracht. Er hat dabei Fragen berührt, welche in späteren Zeiten der christlichen Kirche zu den weitgehendsten Kämpfen geführt haben, Fragen, die er selbst freilich nicht zu lösen vermochte, bei deren Beantwortung er mit sich selbst in Widerspruch geraten ist: aber schon daß er solchen schwierigen Problemen nachgesonnen hat, die Art, wie er sie zu lösen versuchte, ist geeignet, die Aufmerksamkeit des Dogmenhistorikers in hohem Maße zu fesseln. Dem Verf. der vorliegenden Monographie darf nachgerühmt werden, daß er mit umfassender Beherrschung seines Quellenmaterials wie der einschlägigen Literatur, mit feinem Verständnis für die psychologische Eigenart seines Autors, mit weiser Zurückhaltung in den letzten Schlußfolgerungen, wie man sie nicht gerade immer bei solchen dogmenhistorischen Untersuchungen auf dem patristischen Gebiete antrifft, den nicht ganz gefügigen Stoff geistig durchdrungen und mit klarer, stellenweise selbst schwungvoller Sprache zur Darstellung gebracht hat. Auch dem Kenner der tertullianischen Schriften weiß er manches in neuer Beleuchtung zu zeigen und manche unklaren Äußerungen des Schriftstellers durch Hinweis auf andere ähnliche Gedanken verständlich zu machen. Dadurch besonders, daß er Tertullians Spekulationen aus dessen tief ernster, mystisch innerlicher, eschatologisch enkratistischer Geistesrichtung hervorgehen läßt, gewinnt seine Darstellung einen eigenartigen Reiz; die abstrakten Ausführungen erhalten durch diesen psychologischen Einschlag individuelles Leben und machen die Lektüre des Buches wahrhaft genüßreich.

Der eigentlichen Untersuchung geht ein Bild des zeitgeschichtlichen Hintergrundes und ein Charaktergemälde Tertullians voraus, welches trotz kurzer Zusammenfassung den Mann m. E. besser schildert als die bekannten Schriften von Hauck (Tertullians Leben und Schriften, Erlangen 1877) und Nöldechen (Tertullian, Gotha 1890). Der Verf. behandelt dann in zwei Hauptabschnitten den Kirchenbegriff Tertullians zu seiner katholischen und zu seiner montanistischen Zeit. Im ersten Hauptteile gliedert er seine Ausführungen in drei Teile, indem er Tertullians Anschauungen über die Kirchenlehre, die Kirchenzucht und die Kirchengnade schildert. Als Einführung in den zweiten Hauptteil bietet er eine Darlegung der Momente, welche Tertullians Anschluß an den Montanismus bewirkt haben. Er findet sie in seiner asketischen Geistesrichtung überhaupt, welche zunächst in der Bußfrage in Widerspruch mit der kirchlichen Disziplin und alsbald auch der kirchlichen Lehre geriet. Dazu kam die Frage nach der Erlaubtheit der zweiten Ehe. Eine innere Autorität auf seinem Wege zur Sekte hin erwuchs ihm aus seiner Vorliebe für die Äußerungen des gesunden Menschenverstandes, der *ratio*, einem aus der Stoa übernommenen Gedanken; äußere Autorität wurde ihm der durch bezaubernde Beredsamkeit und jungfräuliche Reinheit ausgezeichnete greise Proculus, welcher in einer Disputation mit dem römischen Presbyter Cajus mit Nachdruck die Geistesgaben der montanistischen Propheten verteidigt hatte. Zu weiterer Spannung scheint der Schleierstreit Anlaß geboten zu haben. Schritt für Schritt folgt nun A. Tertullian auf seinen Irrwegen im Dienste des neuen Prophetentums und weist nach, wie die montanistischen Grundanschauungen seine früheren Ansichten über die Kirche mehr oder weniger zersetzt und umge-

staltet haben. Schon die Anerkennung des Paraklets als des neuen Gesetzgebers in Sitte und Lehre mußte die Autorität der Apostel, wenn nicht in Sachen des Glaubens, so doch der Disziplin stark in Frage ziehen. Ganz folgerichtig mußte erst recht die bischöfliche Amtsgewalt in ihrer Tätigkeit beschränkt werden: ihr konnte nur mehr die Aufgabe zufallen, die Untergebenen in das neue Gesetz des Paraklets einzuführen. Nicht minder wurde die gnadenvermittelnde Aufgabe der Kirche beeinträchtigt. Schon in seiner katholischen Periode hatte Tertullian den Begriff der Gnade nicht voll zu erfassen vermocht und das Hauptgewicht in das persönlich sittliche Tun des Menschen verlegt. Daher sein nachdrückliches Lob der Bluttaufe, daher sein einseitiges Betonen der menschlichen Bußübungen und der christlichen Gesetzes-tüchtigkeit überhaupt, was eine Verschärfung der Aszese zur notwendigen Folge hatte. Den endgültigen Abfall Tertullians wird daher das scheinbar dem Laxismus Tür und Tor öffnende Bußedikt des römischen Bischofs Kallixtus bewirkt haben: nun gab es für ihn kein Zurück mehr. A. versucht weiter nachzuweisen, wie auch der Sakramentsbegriff Tertullians eine Trübung erfuhr, wie für ihn die Eucharistie weniger ein Gnadenmahl als vielmehr ein Heilmahl gewesen und wie im Grunde genommen die Tauffirmung das einzige heilwirkende Sakrament im Montanismus gewesen, insofern durch sie der neue, durch beharrliche Bußübungen angebahnte Zustand der Enthaltbarkeit des Gläubigen in Christus beschlossen wurde. Mit Recht bemerkt A. jedoch, daß damals nicht bloß in der montanistischen, sondern auch in der katholischen Theologie keine oder doch nur geringe Reflexion über die Sakramentenlehre bestanden hat. Tertullians Äußerungen sind denn auch überaus dürftig, so daß man sich mit gutem Grunde hüten muß, aus ihnen allzu weitgehende Schlüsse zu ziehen. Insbesondere durch die Frage der Einehe sah sich Tertullian veranlaßt, sich über das christliche Priestertum auszusprechen. Es schien ihm durch die Taufe mittelst der bei ihr vorgenommenen Ölung begründet. Dieses allgemeine Priestertum, „eine göttlich rechtliche Demokratie“ läßt er mehr und mehr an die Stelle der göttlich rechtlichen Hierarchie treten. Daß da der ganze Kirchenbegriff sich bei ihm umwandelte, liegt nunmehr klar vor Augen. Er kennt keine äußerliche Amtsbegnadigung mehr, sondern nur eine persönliche Werksbegnadigung. An Stelle der kirchlichen und amtlichen Gnadenkraft tritt das persönliche Charisma und die eigene Werk-tüchtigkeit. Wie fruchtbar diese Gedanken Tertullians für die Folgezeit gewesen, lehrt ein Blick in die afrikanische Kirchengeschichte. Der Ketzertaufstreit unter Cyprian, das novatianische Schisma, die donatistischen Streitigkeiten haben Tertullian zum geistigen Vater. Sie alle wollten kein Amtsgnaden und sakramentales Priestertum, sondern nur ein Priestertum der Werkheiligkeit anerkennen. War so die Kirche zu einer unsichtbaren Heilsanstalt umgemodelt, so war in ihr für die Sakramente als sichtbare Gnaden-träger und Heilsvermittler im Grunde kein Platz mehr. Wenn Tertullian trotzdem an einer aktuellen Begnadigung durch die Sakramente festhielt, wenn er der Taufe eine sakramentale Wirkung auf den Leib zusprach, indem sie ihn für die Auferstehung zubereitete, wenn er trotzdem eine Kirchenbuße forderte und in der Eucharistie ein objektives Gnadenmittel sah, so geschah es in Erinnerung an seine frühere katholische

Auffassung, widersprach aber den montanistischen Grund-lehren.

Damit habe ich zugleich in kurzen Zügen den Inhalt der Schrift angedeutet, welche ich als eine sehr wohlgelungene und lehrreiche Arbeit zu bezeichnen nicht anstehe.

Ob Tertullian von innerlicher Unaufrichtigkeit bei seinen Beweisen stets freizusprechen ist (S. 13), dürfte doch gewichtigen Bedenken begegnen. Unter den S. 17 Anm. 1 zitierten Schriften vermisste ich Charles Guignebert, Tertullien, Paris 1901. Daß meine Deutung (in der Schrift: Verfassung, Kultus und Disziplin der christlichen Gemeinde nach den Schriften Tertullians, Brauns-berg 1886, S. 115) nach dem Vorgange von Probst (Liturgie in den ersten drei Jahrhunderten, Tübingen 1880) von de spect. c. 25 „*amen in sanctum proferre*“ auf die Eucharistie falsch sei (S. 80, Anm. 2), vermag ich auch nach der Bemerkung von A. nicht einzusehen. Ich will nicht gerade behaupten, daß sie notwendig sei, doch scheinen mir gerade so verstanden die Worte an Bedeutung resp. bitterer Schärfe zu gewinnen, und verweise ich noch auf die Anmerkung von Oehler zu dieser Stelle.

Braunsberg.

Jos. Kolberg.

Kißling, Dr. J. B., **Lorenz Truchsess von Pommersfelden** (1473—1543) Domdechant von Mainz. Ein Zeit- und Lebens-bild aus der Frühzeit der Kirchenspaltung. Von der Hohen theolog. Fakultät zu Freiburg i. Br. genehmigte Inaugural-dissertation. Mainz, Kirchheim u. Co., 1906 (VII, 96 S. 8°). M. 1,50.

Unter Benutzung reichen archivalischen Materials, das vorzugsweise aus den hinterlassenen Papieren des Lorenz Truchsess besteht, zeichnet K. mit gewandter Feder das Bild eines willensstarken Mannes, der zweifellos in der Bekämpfung der Reformation Hervorragendes geleistet hätte, wenn er nicht gewaltsamerweise von Kardinal Albrecht von Brandenburg, der nicht zuletzt gerade ihm seine Erhebung auf den erzbischöflichen Stuhl von Mainz verdankt hatte, aus seiner einflußreichen Stelle vertrieben worden wäre. Truchsess entstammte einer fränkischen Adels-familie, die besonders durch zwei Mitglieder — Veit, Bischof von Bamberg und Melchior, Protonotar des apostolischen Stuhles in Rom — zu Reichtum und Ansehen gelangt war. Von seiner Jugendzeit wissen wir eigentlich nur, daß er frühzeitig Kanonikus in Worms, Würzburg und Mainz wurde. Hier erhielt er 1508 die Prälatur des Domscholasters, und 1513 wurde er einstimmig zum Domdechanten gewählt. Zweimal sandte ihn sein Kapitel nach Rom, 1504 und 1508, um die Erhebung Jakobs von Liebenstein und Uriels von Gemmingen auf den Mainzer Stuhl zu erwirken. Bei der Sedisvakanz 1514 betrieb er mit Rücksicht auf die starke Verschuldung des Hochstiftes erfolgreich die Wahl des finanzkräftigen Markgrafen Albrecht von Brandenburg. Truchsess muß in jener Zeit ganz unter dem Eindrucke des dunklen Gefühles gestanden haben, daß ihm von seiten des zu erwähnenden Erzbischofs Unheil drohe; deshalb veran-lasste er seine Kollegen, eine „Union“ zu unterschreiben, die ein gemeinsames Vorgehen des Kapitels herbeiführen sollte, falls ein erkorener und eingesetzter Bischof dem ganzen Kapitel oder aber auch nur einem einzelnen Kanonikus gegenüber die beschworenen Artikel nicht halten würde. Seine trübe Ahnung sollte ihn nicht täuschen. Doch vorerst suchte Albrecht, der eine oft an das Unsinnige grenzende Neigung zur Prachtentfaltung, eine verschwenderische Freigebigkeit, eine genialische Sorglosigkeit in Geldsachen zeigte, in richtiger Erkenntnis der Lage das Wohlwollen seines Dechanten sich zu er-

werben. Zweimal machte er ihn zum Statthalter und bei dem Tode Maximilians betraute er ihn mit der Führung der einleitenden Verhandlungen zur Kaiserwahl: daß er am 28. Juni 1519 dem im Frankfurter Dom versammelten Volke die Wahl Karls V verkündigen durfte, sah Truchsess als den Höhepunkt seines Lebens an. Der Umschlag sollte bald und gründlich folgen. Seine zweite Statthalterschaft hatte er 1522 niedergelegt, weil das Erzstift mit viel größeren Schulden beschwert war, als die Kurfürstliche Kammer angegeben hatte. Die dadurch hervorgerufene Erbitterung des Kurfürsten, die zudem durch die ständige Opposition Truchsess' in Finanzsachen genährt wurde, steigerte sich zum höchsten Zorn, als der Dechant sich weigerte, den schmachvollen Vertrag von Hitzkirchen (11. Juni 1528) zu unterzeichnen, durch den Albrecht die gegen Mainz gerichteten, durch die „Packschen Handel“ veranlaßten kriegerischen Unternehmungen Philipps von Hessen zum Stillstand brachte. Der Erzbischof eilte auf die Kunde hiervon nach Mainz. Und nun geschah das Unerhörte: „Da hat“, so erzählt der Prälat emphatisch, „der Kardinal und Erzbischof mich seinen Domdechanten in eigener Person mit seinen selbst Händen im Bereich der geweihten und gefreiten Domkirche, in dem Kreuzgang gefänglich angenommen.“ Trotz aller Fürbitten und Appellationen setzte Albrecht die Verzichtleistung des Domdechanten durch, der in tiefstem Groll — auf einem Blatte der Truchsessschen Papiere findet sich ein krauses Gewirr von Linien und Strichen mit der Unterschrift des Domherrn: *Sic meus est animus* — sich auf seine Kurie in Würzburg zurückzog. Erst allmählich milderte sich seine Verstimmung und er begann sich wieder lebhaft um die hochbedeutsamen Ereignisse seiner Zeit zu bekümmern, bis ihn ein Schlaganfall am 20. Dez. 1543 aus einem Leben riß, das so vielversprechend begann und so tragisch enden sollte. Was hätte Truchsess in der Bestreitung der Irrlehre leisten können, wenn er einen willensstarken Erzbischof gehabt hätte! Frühzeitig hatte er aus dem Treiben der von Ulrich von Hutten geleiteten junghumanistischen Tafelrunde im Mainzer Gasthaus zur Krone und aus dem Bauernaufstande die Gefährlichkeit der lutherischen Bewegung erkannt. Umsichtig betrieb er deren Bekämpfung. Sein Verdienst ist es, den „Mainzer Ratschlag“ zustande gebracht zu haben, der von Luther heftig in einer uns nur noch als Torso erhaltenen Brandschrift bekämpft wurde; er hat mancherlei Reformen angeregt, den glaubenstreu und erfolgreichen Domprediger Nausea berufen, Johannes Cochläus und den Konvertiten Georg Wizel unterstützt und durch seine große, methodisch angelegte Bibliothek das Material zur literarischen Bekämpfung der neuen Lehre geliefert, wie er sich selbst in seinem *Ex libris* rühmt. Es ist das unbestreitbare Verdienst K.s., mit guten Gründen die ungünstige Beurteilung des deposcedierten Domdechanten umgestoßen und ihn als einen Mann erwiesen zu haben, der, vielseitig gebildet, voller Interesse und Verständnis für die großen kirchlichen und politischen Aufgaben seiner Zeit, über die Mehrzahl der damaligen Prälaten in Deutschland hoch emporragt.

Neuss a. Rh.

Gregor Schwamborn.

Fei, P. Reginaldus M., O. P., Prof. in Univers. Friburgensi (Helv.), *De evangeliorum inspiratione, De dogmatis evolutione, De arcani disciplina*. Paris, G. Beauchesne et Cie., 1906 (113 S. gr. 8°). Fr. 2,50.

Das Buch enthält drei Abhandlungen. In der ersten (S. 1—57) stellt der Verf. die Meinungen neuerer katholischer, namentlich französischer Autoren über Wesen und Tragweite der Inspiration der h. Schrift, insbesondere der Evangelien, zusammen, kritisiert sie und macht ihnen gegenüber seine Auffassung geltend. In der zweiten (S. 59—91) vernehmen wir, wie Hamack, Loisy, Pesch, Labeyrie, Newman, Tixeront, der ganz unkatholisch denkende Ed. Le Roy, Desjardins, Michel, Sertillanges, E. Franon, Jousse de la Motte, verschiedene ungenannte Artikelschreiber in der *Quinzaine*, Wehrle, Allo, Pègues, Portalié, Fontaine, der allzu freisinnige P. Semeria, Nogara, Lagrange und endlich der Verf. selbst die Entwicklung des Dogmas auffassen. In der dritten (S. 93—108) sind die Meinungen neuerer katholischer Autoren über Wesen und Zeit der Arkandisziplin nebst den Gründen, auf welche sie sich stützen, zusammengestellt. Zu einer eigenen klaren Meinung ist der Verf. hier nicht durchgedrungen. Ein alphabetischer Index ist beigegeben. Viele Druckfehler.

Münster i. W.

Bernh. Dörholt.

1. **Stephan, Horst, Herders Philosophie.** Ausgewählte Denkmäler aus der Werdezeit der neuen deutschen Bildung. [Philos. Bibliothek. Bd. 112]. Leipzig, Dürr, 1906 (XLIV, 310 S. 8°). M. 3,60.
2. **Schaarschmidt, C., B. de Spinozas kurzgefaßte Abhandlung von Gott, dem Menschen und dessen Glück.** Aus dem Holländischen ins Deutsche übersetzt und mit einem Vorwort begleitet. 3. Aufl. [Phil. Bibl. Bd. 91]. Ebd. 1907 (XII, 128 S. 8°). M. 1,80.

1. Es war ein guter Gedanke, die „Philosophische Bibliothek“ durch eine Auswahl aus den Werken der großen Dichterphilosophen zu ergänzen. Schillers und Goethes Philosophie ist bereits vor einiger Zeit erschienen, der neue Band ist Herder gewidmet. Obgleich man ein geschlossenes philosophisches System bei Herder vergeblich sucht, wird man ihm dennoch eine hervorragende Stellung in der Geschichte der Philosophie nicht absprechen können. Er hat wie wenige die Gedanken und Stimmungen seiner Zeit in sich aufgenommen, er hat auch wie wenige auf seine Zeit gewirkt und viel dazu beigetragen, sie aus den Niederungen der Aufklärungsphilosophie emporzuführen. Eine philosophische Auswahl aus Herders Schriften ist nicht ganz leicht, da der Dichter wenig rein Philosophisches geschrieben hat. Die Auswahl, die der als Herderforscher bekannte Herausgeber getroffen hat, ist jedoch glücklich genug, um ein gutes Bild von Herders Philosophie zu geben.

Als „Grundlagen von Herders Philosophie“ gibt Stephan zunächst die „Abhandlung über den Ursprung der Sprache“ und den Aufsatz „Vom Erkennen und Empfinden der menschlichen Seele“. Wir stehen nicht an, die erste Abhandlung als die schönste Schrift der ganzen Sammlung zu bezeichnen. Herders besonderes Talent, das feine Verständnis für die ferne Vorzeit, für das Natürliche und Ursprüngliche, zeigt sich hier in glänzendem Lichte. Die Geschichtsphilosophie Herders wird durch Auszüge aus dem Aufsatz „Auch eine Philosophie

der Geschichte zur Bildung der Menschheit“ und aus den „Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit“ charakterisiert. Die „Ideen“ erscheinen großartiger angelegt, die Grundauffassung ist in dem kürzeren Aufsatz erhabener. Dort erscheint als der Sinn der Geschichte die Verwirklichung des Humanitätsideals, hier der „Gang Gottes über die Nationen“. Die Religionsphilosophie Herders findet sich in den Gesprächen über Gott. Sie laufen auf eine Verteidigung und Verherrlichung Spinozas hinaus, dessen Gottesbegriff aber unter dem Einfluß von Leibniz bedeutend modifiziert wird. Zum Schluß werden einige Proben aus Herders Predigten mitgeteilt, die in die Lebensanschauung und Ethik des Dichters einführen sollen. Die Ästhetik Herders wird ihrer Wichtigkeit wegen in einem besonderen Bande herausgegeben werden. Eine gute Einleitung schildert die philosophische Entwicklung und Bedeutung Herders, während die kurzen Erläuterungen und das ausführliche Namen- und Sachregister am Schluß gute Hilfsmittel für die Benutzung des Werkes bieten.

2. Spinozas Abhandlung über Gott, den Menschen und dessen Glück ist erst um die Mitte des 19. Jahrhunderts in einer holländischen Übersetzung wieder aufgefunden worden. Der lateinische Urtext darf als verloren gelten. Die Schrift ist der erste für einen engeren Freundeskreis bestimmte Entwurf der Ethik Spinozas. Inhaltlich noch nicht völlig ausgereift, formell nicht genügend durchgearbeitet, steht sie an innerem Wert der Ethik nach, übertrifft sie jedoch an Frische und Wärme der Darstellung und an Offenheit der Sprache. Von besonderer Bedeutung ist sie für das Studium der Entwicklungsgeschichte der spinozistischen Philosophie. Sie läßt erkennen, daß nicht nur Cartesius, sondern auch Giordano Bruno und die mittelalterliche jüdische Philosophie auf Spinoza eingewirkt haben. Die deutsche von Schaarschmidt besorgte Übersetzung ist durch die kritische Exaktheit ausgezeichnet, die der Phil. Bibliothek überhaupt eigen ist. Die vorliegende 3. Ausgabe ist unter nochmaliger sorgfältiger Revision des Textes hergestellt worden, wobei die inzwischen im Haag erschienene große Ausgabe der Werke Spinozas wesentliche Dienste geleistet hat.

Pelplin (Westpr.).

F. Sawicki.

1. **Brass**, Dr. Arnold, **Ernst Haeckel als Biologe und die Wahrheit**. Stuttgart, Max Kiemann, 1906 (96 S. gr. 8°). M. 1,50.

2. **Dennert**, Dr. phil., E., **Die Weltanschauung des modernen Naturforschers**. Ebd. 1907 (345 S. gr. 8°). M. 7; geb. M. 8.

1. Die Schrift stammt von einem Zoologen, der früher selbst von Haeckelschen Ideen begeistert war, bis er sie auf ihre Haltbarkeit prüfte. Das 1. Kap. „Haeckel als Kosmograph“ (S. 13—18) behandelt den physikalischen Teil von Haeckels Welträtseln. Dann folgen im 2. Kap. (S. 18—26) „die Moneren Haeckels“; diese kern- und schichtlosen einfachsten Organismen werden als bloße Fiktionen nachgewiesen, wie das auch von anderer Seite schon geschehen ist. Haeckels Gasträtheorie bildet den Inhalt des 3. Kap. (26—34); „die von Haeckel fortwährend wider besseres Wissen gebrachten, roh schematischen Darstellungen von gleichmäßig

ausgebildeten Zellen und Zellschichten sind eine direkte Verhöhnung unserer mühsam errungenen physiologischen Wahrheiten“ (S. 31). Das 4. Kap. „Haeckel und die Säugetiere“ (S. 35—48) kritisiert die Abstammungshypothesen der Säugetiere. Dann greift der Verf. ein spezielles Beispiel der Organbildung heraus und führt im 5. Kap. (S. 49—62) „Das Auge als Beweis gegen Darwin und Haeckel“ ins Feld. Die unleugbare Zielstrebigkeit, welche der Entwicklung des Auges zugrunde liegt, wird hier nachgewiesen. Das nächste Kap. (S. 62—68) erörtert die Frage: „Sind Hand und Fuß Zeugnisse für die Abstammung von niederen Formen?“ während das letzte Kap. (S. 68—94) „Die Fürsorge für das Werdende“ in der Zellbildung, der Brutpflege im Tierreiche usw. verfolgt und die Unhaltbarkeit einer mechanischen Zufallstheorie zeigt. Größere Sachlichkeit und Ruhe der Darstellung, größere Klarheit und Tiefe der Beweisführung und schärfere Unterscheidung zwischen Selektionstheorie, Haeckelismus und wissenschaftlicher Entwicklungstheorie würden dieser Schrift zu großem Vorteile gereicht haben. Uns hat sie wirklich enttäuscht. Was sie in ihren Beweisen Positives bietet, haben wir seit Karl Ernst v. Baer und Albert Wigand größtenteils schon anderswo besser dargelegt gefunden.

2. Der protestantische Verf. ist schon seit Jahren rührig tätig in der Bekämpfung Haeckels und des extremen Darwinismus. Wir erinnern hier an seine Schriften: „Die Wahrheit über Ernst Haeckel und seine Welträtsel“, „Am Sterbelager des Darwinismus“, „Bibel und Naturwissenschaft“, „Haeckels Weltanschauung, naturwissenschaftlich kritisch beleuchtet“. Die vorliegende, etwas umfangreichere Schrift vergleicht die Weltanschauung Ernst Haeckels mit derjenigen anderer Naturforscher und zeigt, daß Haeckel im Unrecht ist, wenn er seinen Monismus als „die Weltanschauung des modernen Naturforschers“ bezeichnet. Wir leben in der Zeit der „Weltanschauungen“, und jeder will sich dieselbe auf Grund seines eigenen beschränkten Wissensbereiches selbst zu-rechtlegen; daher kann man fast sagen: *quot capita, tot sensus*. Die Zeit, wo es eine Weltanschauung gab, nämlich die christliche, ist längst vorüber.

Der Verf. unterscheidet mit Recht (S. 332 ff.) zwischen Weltbild und Weltanschauung. Ersteres beschränkt sich auf die Zusammenfassung der naturwissenschaftlichen Tatsachen zu einem hypothetischen Gesamtbild; letztere erstreckt sich auf die höchsten und letzten Fragen des Weltursprungs, des Weltzieles usw. und gewinnt daher einen wesentlich metaphysisch-religiösen Charakter. D. sucht nun in seiner Schrift nachzuweisen, daß von „einer Weltanschauung des modernen Naturforschers“ keine Rede sein könne; denn nicht bloß die Weltanschauungen, sondern auch die Weltbilder, die ihnen zur Grundlage dienen, sind mannigfach verschieden. Er zeigt das der Reihe nach an den Beispielen von Haeckel, Wallace, Verworm, G. Romanes, W. Ostwald, H. Driesch und J. Reinke. Reinke bekennt sich zur theistischen Weltauffassung, Romanes ist vom Monismus am Ende seines Lebens zum Theismus zurückgekehrt; der energetische Monismus Ostwalds widerspricht dem mechanistischen Monismus Haeckels, der psychophysische Monismus Verworms steht im Gegensatz zu beiden, der Vitalismus von Driesch verwirft die mechanistische Lebenslehre usw. Das Buch ist reich an guten kritischen Bemerkungen und Vergleichen,

obgleich man stellenweise die philosophische und namentlich die theologische Tiefe vermißt; letzteres gilt besonders von der Darstellung der Ansichten von Romanes (S. 201 ff., 209 ff., 218 ff.). Aber der Verf. beansprucht auch nicht, ein Theologe von Fach zu sein. Für gut geschulte Philosophen und Theologen bildet diese Schrift Dennerts jedenfalls ein recht nützliches Studium, besonders vom apologetischen Standpunkt aus.

Luxemburg.

E. Wasmann S. J.

Martin, Fr. Raimundus M., O. Pr., De necessitate Credendi et Credendorum seu de Fide salutari. Dissertatio Theologica quam pro gradu Lectoris Sacrae Theologiae in Ordine Praedicatorum consequendo conscripsit. Lovanii, A. Uystuyst, Paderbornae, Ferd. Schoeningh, 1906 (140 S. 8°). M. 2.

Die mittelalterliche Scholastik hatte in Übereinstimmung mit den Vätern gelehrt, daß ein zum Vernunftgebrauch gelangter Mensch, zu welcher Zeit er immer leben möchte, nur auf Grund eines übernatürlichen Aktes des Glaubens an den dreieinigen Gott und an den Erlöser das ewige Leben erhalten könne. Als nun nach dem Konzil von Trient die Meinung sich hervorwagte, als ob für einen, der nicht zur Kenntnis des Christentums gelangt sei, die natürliche Beobachtung des Sittengesetzes ausreichend wäre, verteidigten die Theologen mit großer Einmütigkeit den Satz, daß der übernatürliche Glaube an Christus in der vor- und nachchristlichen Zeit notwendig gewesen sei; Verschiedenheiten zeigten sich jedoch in den Fragen, ob der Glaube an Trinität und Inkarnation als *fides stricta* oder *lata*, *explicita* oder *implicita*, *necessaria* *necessitate medii* oder *praecepti* zu verstehen sei. Im Anschluß an Ripalda hat neuestens Gutberlet die Ansicht vertreten, es genüge der Glaube im weiteren Sinne, und es lasse sich weder aus der Natur der Sache, noch aus der Offenbarung, noch aus der Lehre der Kirche beweisen, daß ein ausdrücklicher auf die Offenbarung sich stützender theologischer Glaube als durchaus unentbehrliches Mittel zum Heile notwendig sei. Dieser Ansicht die Berechtigung zu entziehen, ist obige Schrift entstanden. Zwar haben bereits Fr. Schmid und Wilh. Liese den Beweis aus der h. Schrift und den Vätern gegen Gutberlet angetreten; aber Fr. M. möchte ein besonderes Gewicht darauf legen, „aus der Natur der Sache“ darzutun, daß jener Heilsglaube als theologischer Glaube im strikten Sinne und als absolute Notwendigkeit zur Erreichung des Zweckes, der Rechtfertigung nämlich, bezw. der Seligkeit, aufzufassen sei.

Gegen die These Gutberlets, zu der Heb. 11,6 verlangten Erkenntnis, daß Gott existiere und daß er ein Vergelter sei, könne jemand allenfalls ohne Offenbarung Gottes, durch natürliche Mittel gelangen, wenn er auch nur unter dem Einflusse der Gnade den Glauben daran erwecken könne, macht M. mit guten Gründen geltend, dieser *actus fidei late dictae* sei überhaupt kein übernatürlicher Glaubensakt; denn einerseits sei er kein Glaubens-, sondern ein Wissensakt, und andererseits bedeute der von Gutberlet angenommene Einfluß der Gnade nur eine Stärkung der natürlichen Betätigung des Erkenntnisvermögens; das Formalobjekt aber, durch das hier die Potenz zum Akte gebracht werde, müsse notwendigerweise übernatürlich sein. Die Berufung Gutberlets auf Thomas weist M. energisch und sachlich als eine Verkehrung der Lehre des Heiligen zurück; Gutberlet verwechsle seine *fides in voto* mit der *fides implicita* des h. Thomas. Wenn aber M. die Übernatürlichkeit des Glaubensaktes aus Heb. 11,6 schließt, da Paulus einen Glauben verlange, welcher wesentlich der Beginn der *visio beatifica* sei (p. 44), so ist dieser Schriftbeweis kaum stringenter; denn es läßt sich aus diesem Vers nicht mehr

als das schließen, es sei unmöglich, undenkbar, daß einer nach Gottes Willen sein Leben einrichte, wenn er nicht an die Existenz eben dieses Gottes glaube.

M. hält den Satz, man müsse an die Existenz und die Vergeltungsmacht Gottes glauben, für gleichbedeutend mit dem andern, man müsse an die Trinität und die Inkarnation glauben, weil eben Gott wesentlich trinitarisch, und der Lohn Gottes Christus sei, und sucht dies dadurch zu beweisen, daß die Schrift und Tradition stets den Glauben an Christus als heilsnotwendig erklärt habe. Der seit Kard. de Lugo außerhalb der thomistischen Schule gewöhnlicheren Ansicht, daß die Geheimnisse der Trinität und Inkarnation im neuen Testamente nur *necessitate praecepti* ausdrücklich geglaubt werden müßten, stellt er, mit besonderer Rücksichtnahme auf Liese und Schmid, die Ansicht des h. Thomas als die der Schrift und der Väter entgegen, daß nämlich beide Geheimnisse immer *necessitate medii* hätten geglaubt werden müssen, jedoch mit der Einschränkung für das Alte Test., daß nur den *maiores* (Patriarchen, Religionslehrern) eine *fides explicita* notwendig gewesen wäre, während für die *minores* eine *fides implicita* an den Erlöser, verwirklicht insbesondere in den Opfern, genügt habe. Dem Einwand, daß mit dieser Ansicht Wunder verlangt werden, erwidert M., eine innere Offenbarung beider Geheimnisse sei durchaus kein Wunder: „*Revelationi a Deo interiori factae nihil detrudere licet*“ (p. 138). Durch diese Behauptung werden freilich die Gegner noch nicht überzeugt sein.

Die Schrift stellt nicht nur der Treue des Verfassers gegen den Angelicus, sondern auch seinem Scharfsinn wie der dialektischen Schulung das beste Zeugnis aus.

Breslau.

Renz.

Stapper, Dr. Richard, Die älteste Agende des Bistums Münster. Mit Einleitung und Erläuterungen als Beitrag zur Liturgie- und Kulturgeschichte hrsg. Im Anhang: I. Ein münstersches Domrituale vom Anfang des 16. Jahrhunderts. II. Vier Lichtdrucktafeln mit Noten und Textproben aus der Agende. Münster, Regensburg, 1906 (VII, 148 S. 4°). M. 6.

In erfreulicher Weise mehrten sich in jüngster Zeit die Neudrucke liturgischer Bücher des Mittelalters. Zu den schönen Arbeiten, die uns Freisen, Kolberg, Schönfelder und Franz geboten, gesellt sich auch die vorliegende Edition der nach Ansicht des Verfassers ältesten Agende des Bistums Münster. Die Agende stellt eine Kompilation trierischer und münsterischer Bestandteile dar. St. erklärt diese Tatsache damit, daß er sagt, der Grundstock des Rituale stamme aus Münster, von dort sei die Agende nach der Trierer Diözese gekommen, wo ein dem Chorherrenstift St. Goar nahestehender Geistlicher, vielleicht Johann von Lieser, Propst zu St. Florin in Koblenz (1401—1411), sie mit Zusätzen meist kirchenrechtlicher Natur versah. Die letzte Vermehrung hätte alsdann das Rituale vom Kopisten, in welchem wir einen der damals durch Bücherabschreiben weithin berühmten Fraterherren der Münsterer Diözese erblicken dürfen, erfahren.

Braun S. J. hat hingegen in einer Besprechung der vorliegenden Schrift (Stimmen aus Maria-Laach LXX, 561—563) die Anschauung vertreten, daß das Rituale im 15. Jahrhundert am Rhein entstand und als Privatarbeit für St. Goar geschrieben wurde, später aber nach Münster gelangte und für den liturgischen Bedarf des Stiftes Borken zwischen 1550—1559 mit münsterischen Zusätzen versehen wurde. Stapper hat sich unterdessen in einer Replik („Zur Entstehungsgeschichte der münsterischen Agende“ in „Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde Westfalens, 64. Bd. S. 271—275) gegen eine solche Auffassung ausgesprochen. Einer der Hauptgründe, mit denen Braun gegen ihn zu Felde zog, war aus cap. 24 der Agende genommen. Hier wird nämlich bestimmt, daß alle jene von der Osterkommunion auszuschließen seien, die es versäumen, an den 4 höchsten Festtagen ihre Oblationen in der Pfarrkirche zu entrichten. Die Agende fährt alsdann fort: „*Sed ecclesia S. Goaris*

habet solum tria in consuetudine.“ Letzterer Zusatz, behauptet Braun, bewiese deutlich, daß die Agenda für St. Goar geschrieben wurde, denn für einen Kompilator der münsterschen Agenda lag kein Anlaß vor, von der schlechteren Lage der Kirche von St. Goar zu reden. Man wird dem Herausgeber recht geben müssen, wenn er diesem Einwande gegenüber fragt: „Darf deswegen sogleich die ganze Agenda eine Überarbeitung eines St. Goarer Rituals genannt werden?“ Doch, um seiner Ansicht zum Siege zu verhelfen, muß er noch schlagender den Nachweis führen, daß der von ihm angenommene Grundstock der Agenda wirklich nur münsterisches Gepräge trägt, ein Nachweis, der nicht ohne Schwierigkeit sein wird. Die Meinung Brauns empfiehlt sich bis jetzt als die sachgemäßere. — Doch mag diese Frage gelöst werden, wie nur immer, der trefflichen Edition, welcher offenkundig als Ideal die mustergültige Ausgabe des St. Florianer Rituals vorschwebte, geschieht dadurch kein Eintrag.

Soll die in neuerer Zeit sich mächtig entfaltende historische Behandlung der Liturgie noch mehr gefördert werden, so bedarf es in erster Linie der Ausgaben unverkürzter, vollständiger liturgischer Texte. Auch nur unter diesem Gesichtspunkt betrachtet, muß die Arbeit Stappers mit Dank und Anerkennung aufgenommen werden.

Eichstätt.

Ludwig Eisenhofer.

Heimberger, H., Die konfessionell beschränkte weltliche Stiftung und ihre Verwaltung im Großherzogtum Baden. [Kirchenrechtl. Abh. v. U. Stutz, 41. H.]. Stuttgart, Enke, 1907 (XVI, 150 S. 8°). M. 6.

Die badischen Katholiken empfinden bis heute als eine der brutalsten und schmerzlichsten Maßregeln des Kulturkampfes das Stiftungsgesetz vom 5. Mai 1870. Dasselbe bedeutet insofern eine neue Auflage der Säkularisation, als es Vermögenswerte von vielen Millionen¹⁾, welche frommer Stifterwille der Kirche *ad causas pias* übergeben hatte, der weltlichen Verwaltung überwies. Das Gesetz unterscheidet kirchliche Stiftungen, gemischte und weltliche Stiftungen. Der Begriff der kirchlichen Stiftungen wird aber in § 3 und 5 des Gesetzes sehr enge umgrenzt, so daß, wie Verf. vorliegender Schrift S. 24 mit Recht hervorhebt, das Stiftungsgesetz eine Verschiebung des Begriffs der kirchlichen Stiftung herbeigeführt hat. Zu den weltlichen Stiftungen gehören an sich die Stiftungen für Armen- und Krankenpflege, ferner die Unterrichtsstiftungen, sogar Stipendienstiftungen für Theologen einer bestimmten Konfession (S. 69). Die Verwaltung dieser letztgenannten Stiftungen wird von Gemeinde- oder staatlichen Organen geführt, ohne jede Mitwirkung der Religionsgesellschaften. Nur unter besonderen Voraussetzungen kann für Stiftungen ein konfessioneller Stiftungsrat ernannt werden, auf dessen Zusammensetzung aber kirchliche Organe keinen Einfluß haben. Daß das Gesetz die Einrichtung solcher konfessioneller Verwaltungsorgane gar nicht begünstigt, findet Heimberger durchaus in der Ordnung: „Das Gesetz erschwert auf diese Weise mit Recht den Bestand eines Ausnahmezustandes in der Stiftungs-

verwaltung, der im Grunde genommen nur die Folge gegenseitigen konfessionellen Mißtrauens ist.“

Ein Teil dieser jetzt „weltlichen“ Stiftungen ist konfessionell beschränkt, d. h. von deren Genuß sind Staatsbürger einer bestimmten Konfession oder Religion ausgeschlossen, und nur die Anhänger eines bestimmten Glaubens z. B. des christlichen, des jüdischen oder näher des katholischen, evangelischen haben Genußrecht. Mit dieser Art Stiftungen beschäftigt sich die vorliegende Schrift.

Für die notwendigste Voraussetzung zur Errichtung konfessionell beschränkter Stiftungen erklärt der Verf. „die staatsrechtlich anerkannte Koexistenz mehrerer Bekenntnisse“ (S. 46). Diese Auffassung ist irrtümlich; unbedingt konnte z. B. ein Stifter um 1600 in einer rein katholischen Herrschaft in der Befürchtung, daß das protestantische Bekenntnis auch einmal Eingang finden könnte, seine Stiftung nur zugunsten katholischer Christen errichten. Richtig dagegen schreibt H. S. 59: „Eine Stiftung ist konfessionell beschränkt, wenn die Absicht des Stifters, einen Konfessionsteil zu bevorzugen, in der Stiftungsurkunde durch Anführung von Tatsachen Ausdruck gefunden hat, die logisch notwendig zu dem Schlusse führen, daß die Beschränkung vom Stifter gewollt ist.“

Die vorreformatorischen Stiftungen gelten sämtlich als konfessionell unbeschränkt (S. 77). Als Zeitpunkt, nach welchem eine Stiftung als vor- oder nachreformatorisch zu gelten hat, will Verf. nicht die Zeit der wirklichen Einführung der Reformation, sondern allgemein das Datum des Speierer Reichstagsabschiedes vom 27. Aug. 1526 angenommen wissen. Seine Gründe für diese Ansicht sind aber völlig unzureichend.

Zum Stiftungsgenuß verlangt die badische Praxis (nach unserer Ansicht unberechtigt) allgemein die badische Staatsangehörigkeit (S. 83).

Die Altkatholiken sind zufolge des Altkatholikengesetzes vom 15. Juni 1874 und des Ministerialerlasses vom 7. Juli 1874 an allen katholischen vorvatikanischen Stiftungen genußberechtigt (S. 89). Der Verwaltungsgerichtshof hat am 14. Januar 1885 eine Entscheidung dahin gefällt, daß das Heidelberger Tolläus-Stipendium für einen katholischen Theologen, dessen Vergebung dem katholischen Pfarrer in Heidelberg zustand, alternierend vom römisch-katholischen und vom altkatholischen Pfarrer vergeben werden solle (S. 90). Verfasser scheint diese juristische Ungeheuerlichkeit in Behandlung der Altkatholiken durchaus angemessen zu finden.

Die Juden waren früher vom Mitgenusse christlicher Stiftungen ausgeschlossen; nunmehr erkennt aber die Praxis das Genußrecht der Juden auf die vor dem Gesetz vom 9. Okt. 1860 errichteten allgemeinchristlichen Stiftungen an. Im Wege des Gewohnheitsrechtes kann also die konfessionelle Beschränkung beseitigt werden (S. 98). — Die Vertretungsorgane der Religionsgesellschaften haben, wenn auch keinen Anteil an der Verwaltung, so doch ein Klagerecht im Interesse ihrer Konfessionsangehörigen (S. 147).

Die Arbeit des Verf. gilt einem engbegrenzten Thema und ist, wenn man das nicht streng zum behandelten Gegenstand Gehörige ausscheidet, inhaltlich etwas dürftig; zu bemerkenswerten neuen Resultaten ist Verf. nicht gelangt. Die Darstellung läßt an Klarheit und Übersichtlichkeit des Planes zu wünschen übrig. So bringt Verf. die „Feststellung des Begriffs der kon-

¹⁾ Im Jahre 1869 bestanden in Baden allein an Ortsstiftungen (ohne die allgemeinen Landesstiftungen)

1126 unbeschränkte	mit 13 400 000 Fl.
50 für Christen	mit 1 300 000 Fl.
162 für Katholiken	mit 1 600 000 Fl.
27 für Evangelische	mit 56 000 Fl.

Summa 16 356 000 Fl.

und 28 Millionen Mark. Vgl. S. 2.

fessionell beschränkten Stiftung“ erst im siebenten Abschnitt (S. 117) und verwendet auf diesen „Abschnitt“ noch keine halbe Druckseite. Und schließlich wird hier nicht einmal eine Begriffsbestimmung gegeben, sondern nur die Voraussetzungen angeführt, unter denen eine Stiftung als konfessionell beschränkt entstehen bzw. weiterbestehen kann.

Der Verf. huldigt voll dem Grundsatz der Staatsomnipotenz. Der Staat ist es, nicht der Stifter, welcher die Stiftung als rechtsfähiges Wesen ins Dasein ruft; daher kann der Staat auch die Rechte der Stiftungen bemessen (S. 26). Etwa ein Viertel des Buches (S. 9–45) stellt sich dar als eine recht unnötige und keineswegs gelungene Apologie des Stiftungsgesetzes. Aufstellungen wie S. 32: „Das Recht der Kirche auf Verwaltung des reinen Kirchenvermögens in Baden ist neueren Ursprungs und die tatsächliche Verwaltung des milden Stiftungsvermögens durch kirchliche Organe beruht nicht auf einem *ius quaesitum* der Kirche“ zeugen von einer recht oberflächlichen Betrachtungsweise der tatsächlichen Verhältnisse. Ganz mit Unrecht will der Verf. S. 24 das Stiftungsgesetz vom 5. Mai 1870 gewissermaßen nur als ein Vollzugsgesetz zum Gesetze vom 9. Okt. 1860 über die rechtliche Stellung der Kirchen betrachtet wissen. Er stützt sich dabei auf § 10 des gedachten Gesetzes, welcher den Kirchen ein Verwaltungsrecht bezüglich der „rein“ kirchlichen Bedürfnissen gewidmeten Vermögensmassen zugestanden, somit den kirchlichen Einfluß bezüglich anderer Kapitalien ausgeschlossen habe. Nun kann aber Verf. diesen Schluß, als ob hier schon *tacite* das Stiftungsvermögen der weltlichen Gewalt reserviert worden wäre, um so weniger ziehen, als das Gesetz von „kirchlichen Bedürfnissen“ schlechthin redet und das beschränkende „rein“ ein willkürlicher Zusatz des Verfassers ist.

Wir verzichten, auf weitere Irrtümer der Schrift einzugehen. Nach allem kann der wissenschaftliche Wert derselben kein besonders hoher sein.

Dettingen, Hohenz.

Rösch.

Kleinere Mitteilungen.

Das neueste Doppelheft 191/92 der »**Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche**« (Leipzig, Hinrichs) enthält die Artikel Toorenberg bis Tugend. Durch besondere Ausführlichkeit ragen hervor die Artikel Tradition, Trienter Konzil (Tschackert), Traktarianismus (Buddensieg), Transsubstantiation (Kattenbusch), Trauergebräuche bei den Hebräern (Zehnpfund), Trinität, Tübinger Schule (Kirn), Trithemistischer Streit (Leipoldt), Truber (Elze †), Trigland (van Veen).

Wiederholt haben wir Anlaß genommen, lobend und empfehlend auf das von Prof. Dr. **Michael Buchberger** im Verlag der Allgem. Verlags-Gesellschaft in München herausgegebene »**Kirchliche Handlexikon**« hinzuweisen. Soeben sind die beiden ersten Hefte des II. Bandes, die Artikel mit dem Buchstaben I bis Isaak von Ninive umfassend, zur Versendung gekommen. — Erst jetzt nach Abschluß des I. Bandes (XVI, 1036 S., M. 22, geb. M. 25) erhalten wir die rechte Vorstellung von dem Arbeitsplan des Herausgebers, dem Umfange und der Reichhaltigkeit des sicher orientierenden Nachschlagewerkes. Die 2072 Spalten kleinen Druckes des stattlichen Bandes lassen den großen Fleiß und die Sorgfalt des Herausgebers und seiner Mitarbeiter erkennen, die auf knappem Raum in solcher Übersichtlichkeit, Zuverlässigkeit und Vollständigkeit in den rund 12000 Artikeln die verschiedensten Materien aus dem Gesamtgebiet der Theologie und ihrer Hilfswissenschaften zur Darstellung zu bringen wußten. Den arbeitsfreudigen Herausgebern und dem opferwilligen Verlag gebührt der wärmste Dank und die tatkräftige Unterstützung des katholischen Klerus.

Die »Friedensblätter, Monatsschrift zur Pflege des religiösen Lebens und Friedens«, herausgegeben von H. Hoffmann, Rel.- u. Oberlehrer in Breslau und Dr. B. Strehler, Präfekt in Neisse haben mit dem 1. Oktober ihren XII. Jahrg. begonnen und erscheinen fortan im Verlag von Ferd. Schöningh in Paderborn, jährlich 12 Hefte zu M. 3. Sie dienen sowohl der Pflege wahren religiösen Lebens wie der religiösen Aufklärung hüben und drüben und wollen die Sehnsucht nach der Wiedervereinigung der Christgläubigen in weiten Kreisen wecken und fördern. Wer zu diesem Werke helfen will, dem seien die Friedensblätter bestens empfohlen.

Der am 5. März d. J. verstorbene Hallenser Philologe Dr. D. **Friedrich Blass** hat vielfach durch seine textkritischen und rhetorischen Studien auch die neutestamentliche Wissenschaft angeregt und gefördert. In einer seiner letzten Arbeiten: »**Die Entstehung und der Charakter unserer Evangelien**. Leipzig, Deicherts Nachf., 1907 (37 S. 8°). M. 0,80«, sucht er gegenüber den Angriffen auf die Evangelien, in denen er einen „sträflichen Mißbrauch“ der Wissenschaft erblickt (S. 4), mit Unbefangenheit und Vertrauen darzulegen, was wir über ihre Entstehung aus ihnen selbst entnehmen können. Ihren Ausgang nimmt die frisch geschriebene Untersuchung, der ein Vortrag zugrunde liegt, von der „klassischsten Periode im ganzen N. T.“, dem Prolog des dritten Evangeliums, der zeigt, wie die ganze Evangelienliteratur von Anfang an Reproduktion der mündlichen Vorträge der Apostel ist (*ἀνατάσσειν* 1, 1 = aus dem Gedächtnis wiederherstellen, nicht = *συντάσσειν*, verfassen), unternommen von solchen, welche die Vorträge gehört hatten (S. 12 f.). Schon Paulus war im Besitz von Evangelien *in nuce*, kurzen und noch nicht geformten (S. 16). Zuerst hat Markus um das J. 48 in Rom für die Römer nach Erinnerungen an zahllose und sich oft wiederholende Vorträge des Petrus, dessen Begleiter und Dolmetscher er war, sein Evangelium geschrieben, das vielleicht schon im J. 49 in Abschrift nach Alexandria kam und die Bekehrung des Apollos veranlaßt hat. — Lukas hat sein Evangelium während der Gefangenschaft Pauli in Cäsarea (54–56) für den Christen Theophilus, einen Mann von Rang und Stand in Antiochia, aufgezeichnet, nicht um den Markus „totzumachen“ (Harnack), sondern um eine leicht zugängliche Kunde über Jesum, das Zentrum der neuen Religion, zu geben; die Apostelgeschichte hat er während der ersten römischen Gefangenschaft Pauli verfaßt. — Johannes, der „Presbyter“ (Papias), d. i. Apostel, an dessen ephesinischem Aufenthalt nicht zu zweifeln ist, schrieb nicht viel vor 70, um eine Ergänzung der vorhergegangenen Berichte zu liefern. — Matthäus, der Zöllner, hat sein aramäisches Evangelium für Juden unter Berücksichtigung des ergänzungsbedürftigen Markus geschrieben; das dritte Evangelium selber wird er nicht gekannt haben, aber eine der Quellen derselben mag ihm zur Hand gewesen sein. Der nicht ungeschickte griechische Übersetzer hat dann aus anderen ihm zugänglichen Quellen manches hinzugefügt. Wenn auch manche der Aufstellungen nur die etwas kühne Kombinationsgabe des Verstorbenen dartun, so werden wir doch mit „Freude und Respekt“ des Mannes gedenken, der entgegen der „kritischen“ Schule der erkannten Wahrheit rücksichtslos und entschlossen die Ehre gab (S. 9). Daß Polykarp in Ephesus den Märtyrertod erlitten habe (S. 19), wird wohl nur ein *lapsus calami* sein.

B.

In der Theol. Quartalschrift 1907, H. 3, S. 424–448 veröffentlicht **E. Stolz** eine treffliche Studie über die kirchlichen Termini »**παροικία, parochia und parochus**. Nachdem er die bisherigen Aufstellungen angeführt, entscheidet er sich auf Grund der literarischen Zeugnisse, in denen *παροικία* als *terminus technicus* erstmals in der Aufschrift des 155 oder 156 abgefaßten Martyrium Polycarpi vorkommt (S. 435), für *παροικία* = *parochia* = Fremdlingenschaft. Der Terminus *parochus*, welchen das Tridentinum erstmals in dem Tametsi-Dekrete anwandte (S. 441) und damit in den allgemeinen Gebrauch einführt, begegnet uns in Spanien schon im 15. Jahrh. Er ist wohl, wie St. mit H. Schäfer (Pfarrkirche und Stift im deutschen Mittelalter. Kirchenrechtl. Abhandlungen hrsg. von U. Stutz. Heft 3, 1903, S. 66 ff.) annimmt, eine verkürzte Form von *parochianus* = *parochus*, bei der man das Kürzungszeichen nicht las. Die Studie zeichnet sich vor allem aus durch eine vorzügliche Belesenheit und Kenntnis des einschlägigen Materials. Wir gratulieren dem jungen Verf. herzlichst zu dieser vielversprechenden Erstlingsarbeit!

K. Lübeck.

»**Kähler, Martin, D., Prof. der Theol., Die Versöhnung durch Christum** in ihrer Bedeutung für das christliche Glauben und Leben. 2., durchgesehene Aufl. Leipzig, A. Deichert Nachf., 1907 (74 S. 8°). M. 1,20.« — Interessiert hat uns in diesem Schriftchen, welches die kürzere Zusammenfassung einer größeren Schrift des Verf. ist und vorwiegend praktische Zwecke verfolgt, nur der Versuch, das Erlösungsdogma auch spekulativ zu behandeln. Der Versuch ist allerdings gründlich mißlungen und konnte auch nicht gelingen, da man nicht ungestraft die großen Denker ignoriert, die schon in der Vorzeit über dieses Zentral-

dogma des Christentums, über das Warum der Menschwerdung und des Kreuzes zur Erlösung der Welt, nachgedacht haben.

Bernh. Dörholt.

»Walter, Dr. Franz, Universitätsprofessor in München, **Kapitalismus, Sozialismus und Christentum**. [Glaube und Wissen 8]. München, Volksschriftenverlag, 1906 (111 S. kl. 8°). M. 0,50.« — In 6 Kapiteln handelt W. über Kapital und Kapitalismus, über die Geschichte des Kapitalismus, den Sozialismus, Sozialismus und Christentum, den Kapitalismus im Lichte der sozialistischen Kritik, über Kapitalismus und Christentum. Den Zweck einer anregenden Einführung wird das Büchlein sehr gut erfüllen, aber auch der Fortgeschrittene wird manche Stellungnahme und Problemlösung W.s mit Interesse kennen lernen. Einen Vorzug der W.schen Werke überhaupt teilt auch das vorliegende Schriftchen: W. versäumt es nirgends, auf augenblicklich in der Literatur neu auftauchende oder neu und eingehend behandelte Fragen hinzuweisen, die hierzu erschienenen neuen Bücher mit weiser Beschränkung hervorzuheben und so zu weiterem Studium seine Leser hinzuleiten. Das sehr gefällig geschriebene Büchlein sei bestens empfohlen.

Adolf Ott.

»Hilgers, Joseph, S. J., Maria, der Weg zu Christus. Gebet- und Andachtsbuch. Mit einem Titelbild. Freiburg, Herder, 1907 (X, 606 S. 24°). M. 1,60, geb. M. 2.« — Die Verehrung Mariä lenkt und leitet den Christen auf dem Wege zu seinem Gott und Erlöser. Um den Leser mit dieser Verehrung vertraut zu machen, erklärt P. Hilgers in seinem Büchlein zuerst die katholische Lehre über die Gottesmutter Maria (S. 3—105) und zeigt, wie wir durch Betrachtung ihres Lebens und ihrer Tugenden (S. 106—380) und durch Gebet (S. 381—588) diese Andacht betätigen können. Das ausführliche alphabetische Generalregister gibt dem empfehlenswerten Büchlein einen würdigen Abschluß.

—ng.

Personalien. Dr. Jos. Schmidlin, Privatdozent für Kirchengeschichte in der kath.-theol. Fakultät der Universität Straßburg i. E., wird als solcher mit dem Beginn des Winter-Semesters an die Universität Münster i. W. übersiedeln. — Der o. Prof. für Dogmatik an der theol. Fakultät der Universität Innsbruck Dr. Jos. Kern, S. J., ist gestorben. — Der Privatdozent an der theol. Fakultät zu München Dr. Bartholomäus Heigl ist zum a. o. Prof. für neuest. Exegese am königl. Lyzeum zu Freising ernannt worden.

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Biblische Theologie.

- Hoberg, G., *Bibel oder Babel?* [Glaube u. Wissen 13]. München, Münchener Volksschriftenverlag, 1907 (94 S. kl. 8°). M. 0,50.
- Ulmer, F., *Hammurabi, sein Land u. seine Zeit*. [Der alte Orient IX, 1]. Leipzig, Hinrichs, 1907 (36 S. gr. 8°). M. 0,60.
- Brandenburg, E., *Phrygien u. seine Stellung im kleinasiatischen Kulturkreis*. [Dass. IX, 2]. Ebd. 1907 (31 S. gr. 8°). M. 0,60.
- Hewitt, J. F., *Primitive Traditional History. The Primitive History and Chronology of Asia, Egypt, &c.* 2 vols. London, Parker, 1907 (1060 p. 8°). 21 s.
- Peters, N., *Der XI. Satz des neuen 'Syllabus' u. die neuere kath. Exegese* (Friedensbl. XII, 1, S. 12—15).
- Dienemann, *Die Verbalinspiration* (Ev. K.-Z. 1907, 31, S. 682—688; 32, S. 701—705; 33, S. 721—725).
- Taylor, R. B., *Ancient Hebrew Literature: Being the Old Testament and Apocrypha*. 4 vols. London, Dent, 1907, 12°. 4 s.
- Schlottmann, K., *Kompendium der biblischen Theologie des Alten u. Neuen Testaments*. Hrsg. v. E. Kühn. 3. Aufl. Leipzig, Dörffling & Franke, 1907 (VII, 221 S. 8°). M. 4.
- Lotz, W., *Die biblische Urgeschichte in ihrem Verhältnis zu den Urzeitsagen anderer Völker, zu den israelitischen Volkserzählungen u. zum Ganzen der Heiligen Schrift*. Vorträge. Leipzig, Deichert, 1907 (IV, 73 S. 8°). M. 1,50.
- Dennert, E., *Das Zeugnis der Paläontologie für die Entwicklungslehre und die Biblische Schöpfungsgeschichte* (Reformation 1907, 29, S. 450—454; 30, S. 466—468).

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken mit die Herren Vikar Brüning-Münster, Prof. Clementi-Rom, Kaplan Schuler-Berlin, Abbé Lic. Pradel-Paris.

- Gressmann, H., *Mythische Reste in der Paradieserzählung* (Arch. f. Religionswiss. 1907, 3/4, S. 345—367).
- Whitley, G., *Noah's flood in the light of modern Science* (Biblioth. Sacra 1907 July, p. 519—551).
- Lieblein, J., *The Exodus of the Hebrews* (Proc. of the Society of Biblic. Arch. 1907 June, p. 214—218).
- Naville, E., *Egyptian writings in foundation walls and the age of the book of Deuteronomy* (Ebd. p. 232—243).
- Cook, S. A., *Critical Notes on Old Testament History: The Traditions of Saul and David*. London, Macmillan, 1907 (178 p. 8°). 2 s. 6 d.
- Freund, L., *Bemerkungen zu Papyrus G des Fundes v. Assuan* (Wiener Z. f. d. Kunde d. Morgenl. 1907, 2, S. 169—177).
- Mount Gerizim the one true sanctuary, by Jacob, son of Aaron, high priest of the Samaritans at Shechem (translated from the Arabic) (Bibliotheca Sacra 1907 July, p. 489—518).
- Oesterley, W. O. E., *The Demonology of the Old Testament illustrated by Psalm XCI* (Expositor 1907 Aug., p. 132—151).
- Moffatt, J., *Literary illustrations of the book of Ecclesiasticus* (Ebd. Sept., p. 279—288).
- The Century Bible: *Ezekiel*. Intro., rev. version with notes and Index by W. F. Lofthouse. London, Jack, 1907 (374 p. 12°). 2 s. 6 d.
- Skipwith, G. H., „The Lord of heaven“. The fire of God; the mountain summit; the divin chariot; and the vision of Ezekiel (Jew. Quart. Rev. 1907 July, p. 688—703).
- Rosenmann, M., *Der Ursprung der Synagoge u. ihre allmähliche Entwicklung*. Berlin, Mayer & Müller, 1907 (32 S. gr. 8°). M. 1,50.
- Nau, F., *Analyse de deux opusculs astrologiques attribués au prophète Esdras et d'un calendrier lunaire de l'Ancien Test. attribué à Esdras, aux Égyptiens et même à Aristote* (Rev. de l'Orient chrét. 1907 p. 14—21).
- Abbot, E. A., *Notes on New Testament Criticism*. London, Black, 1907, 8°. 7 s. 6 d.
- Streatfeild, G. S., *The Apologetic value of Criticism* (New Testament) (Expositor 1907 Aug., p. 112—131).
- Wie man sich in den beiden ersten Jahrhunderten vor Aufstellung des neutestamentlichen Kanons zu den christlichen Überlieferungen und Schriften stellte (Protestantenblatt 1907, 33, S. 772—777; 36, S. 849—853; 37, S. 868—872).
- Bang, S., *Das Leben Jesu in historisch-pragmatischer Darstellung*. 2. Tl. Leipzig, Wunderlich, 1907 (V, 166 S. gr. 8°). M. 1,60.
- Daab, F., *Jesus v. Nazaret, wie wir ihn heute sehen*. Mit den neu übers. u. einheitlich zusammengefaßten Urkunden seines Lebens: Markus, Matthäus, Lukas; auch Johannes. Düsseldorf, Langewiesche, 1907 (227 S. 8°). M. 1,80.
- Rix, H., *Rabbi, Messiah, Martyr: A Modern Picture of the Story of Jesus*. London, Green, 1907 (80 p. 8°). 1 s.
- Du Bose, W. P., *The Soteriology of the New Testament*. London, Longmans, 1907 (408 p. 8°). 5 s.
- Trench, Archbishop, *Notes on the Parables of Our Lord*. New edit. London, Routledge, 1907 (432 p. 8°). 2 s. 6 d.
- Bennett, W. H., *The Life of Christ according to St. Mark*. London, Hodder, 1907 (308 p. 8°). 6 s.
- Hart, J. H. A., *Corban Mark. VII 1* (The Jewish Quarterly Rev. 1907 July, p. 615—650).
- Bertling, O., *Der Johanneische Logos u. seine Bedeutung f. das christliche Leben*. Leipzig, Hinrichs, 1907 (VII, 72 S. 8°). M. 1.
- Glæss, *Beiträge zu der Frage nach der Entstehung und dem Zweck des Johannesevangeliums* (N. Kirchl. Z. 1907, 7, S. 548—591; 8, S. 632—672; 9, S. 673—688).
- Jacquier, E., *Valeur historique du quatrième Évangile* (L'Université cath. 1907 juillet, p. 352—371; août, p. 494—517).
- Hitchcock, F. R., *The dramatic development of the fourth Gospel* (Expositor 1907 Sept., p. 266—279).
- Holdworth, W. W., *Faith in the fourth Gospel* (Ebd. Aug., p. 182—192).
- Magoun, H. W., *Ἀπατάω und Φιλέω* (A suggestion for John 21, 15—17) (Bibliotheca Sacra 1907 July, p. 419—442).
- Pfeil, Th., *Das Pfingstwunder und Bileams Eselin* (Ev. K.-Z. 33 S. 725—731).
- Bludau, A., *Paulus in Lystra*, Apg. 14, 7—21 (Kath. 1907, 7, S. 91—113; 8, S. 161—183).
- Fracassini, U., *La letteratura epistolare del N. Test.* (Riv. d. Sc. teol. 1907, 9, p. 641—663).

- Ramsay, W. M., St. Paul's philosophy of history (Contemp. Rev. 1907 Sept., p. 327—343).
 Michael, J. H., The gift of tongues at Corinth (Expositor 1907 Sept., p. 252—266).
 Krüger, H., Die Offenbarung St. Johannis. Lorch, Rohm, 1907 (IV, 135 S. 8°). M. 1,20.
 Bamberger, S., Sadducäer u. Phariseer in ihren Beziehungen zu Alexander Jannai u. Salome. Frankfurt a. M., Kauffmann, 1907 (26 S. gr. 8°). M. 1.
 Salzberger, G., Die Salomo-Sage in der semitischen Literatur. Berlin-Nikolassee, Harrwitz, 1907 (129 S. gr. 8°). M. 2,80.

Historische Theologie.

- Rzach, A., Analekta zur Kritik u. Exegese der sibyllinischen Orakel. [Aus: „Sitzungsber. d. k. Akad. d. Wiss.“]. Wien, Hölder, 1907 (58 S. gr. 8°). M. 1,40.
 Ramsay, W. M., The divin child in Virgil (Expositor 1907 Aug., p. 97—111).
 d'Alès, A., La tradition chrétienne dans l'histoire (*fin*) (Études 1907 août, p. 362—392).
 Bouchany, J., La solution du problème des rapports entre l'histoire et les dogmes (L'Université cathol. 1907 juillet, p. 321—351; août, p. 518—546).
 Stanley, A. P., Lectures on the History of the Eastern Church. London, Dent, 1907 (416 p. 12°). 1 s.
 Schwaborn, G., Quellen u. Texte zur Kirchengeschichte des Altertums u. des Mittelalters (Monatsbl. f. d. kath. Religionsunterricht 1907, 8/9, S. 225—279).
 Grisar, H., Le teste dei SS. Apostoli Pietro e Paolo (Civ. catt. 1907 agost. 17, p. 444—457).
 Bacon, B. W., The Martyr Apostles (Expositor 1907 Sept., p. 233—252).
 van den Bergh van Eysinga, G. A., Zur Echtheitsfrage der Ignatianischen Briefe (Protest. Monatsh. 1907, 7, S. 258—268; 8, S. 301—311).
 Bruguière, P., Les adversaires de Jésus au second et au XX. siècle (thèse). Montauban, Impr. coopérative, 1907 (182 p. 8°).
 Pijper, F., Dogmenhistorische studien betreffende de oudste Apologeten II (Theolog. Tijdschr. 1907 Juli, bl. 307—348).
 Grébaut, S., Littérature éthiopienne pseudo-clementine (Rev. de l'Orient chrét. 1907 p. 139—151).
 de Labriolle, P., Un épisode de l'histoire de la morale chrétienne. La lutte de Tertullien contre les secondes nocces (Annal. de philos. chrét. 1907 juillet, p. 362—388).
 The Paradise, or, The Garden of the Holy Fathers. Being the histories of the Anchorites, Recluses, Monks, Coenobites and Ascetic Fathers of the deserts of Egypt between A. D. CCL. and A. D. CCCC. Circiter. 2 vols. London, Chatto, 1907 (458, 352 p. 8°). 15 s.
 Rogala, S., Die Anfänge des arianischen Streites, untersucht. [Forschgn. zur christl. Literaturgesch. VII, 1]. Paderborn, F. Schöningh, 1907 (VII, 115 S. gr. 8°). M. 3,40.
 St. Jean Chrysostome, The Arabic Version of the 6 books of the „Sacerdoce“. London, Luzac, 1907 (207 p. 8°). 2 s. 6 d.
 Monceaux, P., Le dossier de Gaudentius, évêque donatiste de Thamugadi (Rev. de philol. 1907, 2/3, p. 111—133).
 Guerrier, L., Un Testament (éthiopien) de Notre Seigneur et Sauveur Jésus Christ en Galilée (Rev. de l'Orient chrét. 1907 p. 1—8).
 Adlhoeh, B., Zur Vita S. Romani Dryensis (Stud. u. Mitt. aus d. Bened.-Ord. 1907, 2, S. 267—287).
 Rey, E., Dans quelle mesure peut-on améliorer le texte de Fortunat (Rev. de philol. 1907, 2/3, p. 190—198).
 Carrez, L., Recherches sur saint Elaphe et saint Lumier, 17^e et 18^e évêques de Châlons-sur-Marne (564—620). Châlons-sur-Marne, Martin frères, 1907 (XII, 262 p. 8°).
 Jacoby, H., Christentum und Kultur im Frühmittelalter des Abendlandes (Deutsch-ev. Bl. 1907 Sept., S. 587—622).
 Monod, B., Essai sur les rapports de Pascal II avec Philippe I^{er} (1099—1108). Paris, Champion, 1907 (XXVII, 164 p. 8°).
 Reiners, J., Der Aristotelische Realismus in der Frühscholastik. Ein Beitrag zur Geschichte der Universalienfrage im Mittelalter. Aachen, Schweitzer, 1907 (60 S. gr. 8°). M. 0,80.
 Auvray, L., Les Registres de Grégoire IX publiées ou analysées d'après les manuscrits originaux du Vatican. T. 2: Texte. Années IX—XII (1235—1239). 10. fasc. Paris, Fontemoing, 1907 (col. 1073—1292 4°). Fr. 8,55.
 Wilson, D. H., Some traditions of Avignon (The Nineteenth Century 1907 Sept., p. 466—475).
 Digonnet, F., Le Palais des papes d'Avignon. Avignon, Seguin, 1907 (428 p. 8°). Fr. 5.
 Dräseke, J., Zur Friedensschrift des Patriarchen Johannes Bekkos (Z. f. wiss. Theol. 1907, 2, S. 231—253).
 Sautter, L. G., Savonarole réformateur moral (thèse). Montauban, Impr. coopérative, 1907 (115 p. 8°).
 Gale, F. H., The Story of Protestantism. London, Cassell, 1907 (360 p. 8°). 3 s. 6 d.
 Galle, R., An der Wiege des „Biblischen Geschichtsunterrichts“ u. Luthers „Passionalbuch“ (Mitt. d. Ges. f. dtsche Erziehungs-gesch. 1907, 3/4, S. 175—235).
 Köhler, W., Luthers Werden (Prot. Monatsh. 1907, 8, S. 292—300).
 Kunze, J., Luthers Reformation u. das Evangelium Jesu. Leipzig, Dörffling & Franke, 1907 (29 S. 8°). M. 0,60.
 Looft, F., Luthers Stellung zum Mittelalter und zur Neuzeit (Rektoratsrede) (Deutsch-ev. Bl. 1907 Aug., S. 513—538).
 Luther, Dr. Martin, und die die Reformation fördernden Churfürsten u. Herzoge zu Sachsen, Landgrafen zu Thüringen bildlich dargestellt, ihre Wahlsprüche u. Lebensbeschreibung nach Bibelabdruck 1744. Hrsg. v. P. Rudhart. Dresden-Blasewitz, Gustav Adolf-Verlag, 1907 (31 S. gr. 8°). M. 1,50.
 Zeller, J., Paul Speratus von Rötlen, seine Herkunft, sein Studiengang und seine Tätigkeit bis 1522 (Württemberg. Vierteljahrsschrift 1907, 2/3, S. 327—358).
 Meyer, W., Unstimmigkeiten und Widersprüche in der Abendmahlslehre der lutherischen Bekenntnisschriften (Deutsch-ev. Bl. 1907 Sept., S. 623—639).
 Birnstiel, J. G., Zwingli als Charakter. Zürich, Frick, 1907 (32 S. 8°). M. 0,40.
 Ney, J., Die Reformation in Trier 1559 u. ihre Unterdrückung. 2. Die Unterdrückung. [Schriften d. Vereins f. Reformations-gesch. 94]. Leipzig, Haupt, 1907 (III, 101 S. gr. 8°). M. 1,20.
 Graham, Gabriela, Santa Teresa. Being some account of her life and times. London, Nash, 1907 (812 p. 8°). 10 s. 6 d.
 van Hove, A., Les statuts synodaux Liégeois de 1585 (document inédit de la Nonciature de Bonomi à Cologne) (Analectes pour servir à l'hist. eccl. de l. Belgique 1907 p. 5—51; 164—214).
 Müller, G., Visitationsakten als Geschichtsquelle (Dtsche Geschichtsbibl. 1907, 11/12, S. 287—316).
 Bremond, H., Les lettres des Saint-François de Sales (Annal. de phil. chrét. 1907 juillet, p. 389—406).
 Haake, P., Der Glaubenswechsel August des Starken (Hist. Vierteljahrsschr. 1907, 3, S. 382—392).
 de Koskowski, A., La Pologne catholique, depuis le premier partage jusqu'à l'insurrection de 1830 (L'Université cathol. 1907 août, p. 591—610).
 Bliard, P., Les Religieuses et la Revolution (Études 1907 sept., p. 615—643).
 Pages, L'Héroïsme des catholiques pendant la Révolution (1789—1801). T. I^{er}: L'Héroïsme du clergé pendant la Révolution française (1789—1801). Paroles et Faits authentiques. Paris, Retaux (XI, 241 p. 18°).
 Felix-Bonvier, M., Bonaparte, Cacaute et la Papauté (1796) (Rev. d'histoire diplomatique 1907 juillet, p. 340—356).
 Rettenbacher, J., Das bischöfliche Priesterseminar der Diözese Linz während seines hundertjährigen Bestehens vom J. 1806 bis zum J. 1906. Ein statist. Bericht. Linz, Preßverein, 1907 (124 S. Lex. 8°). M. 1,35.
 Barbier, E., Le Libéralisme catholique depuis trente ans (1907). Introduction du progrès du libéralisme catholique en France sous le pontificat de Léon XIII. Paris, Lethielleux, 1907 (196 p. 16°).

Systematische Theologie.

- Le Roy, E., Comment se pose le problème de Dieu (*fin*) (Rev. de Métaphys. et Morale 1907 juillet, p. 470—513).
 Mackintosh, H. R., Christian Theology and Comparative Religion (Expositor 1907 Sept., p. 208—232).
 Shrubsole, O. A., The relation of Theological Dogma to Religion (Internat. Journ. of Ethics 1907 July, p. 407—425).
 Hunzinger, Die religionsphilosophische Aufgabe der kirchl. Theologie (N. Kirchl. Z. 1907, 9, S. 710—742).
 Bros, A., La Religion des peuples non civilisés. Paris, Lethielleux, 1907 (XXIII, 366 p. 8°).

- Ulbrich, M., Gedanken e. Gottsuchers. Berlin, Richter, 1908 (V, 99 S. 8°). M. 1,50.
- de Saily, B., La notion et le rôle du miracle (Annal. de philos. chrét. 1907 juillet, p. 337—361).
- James, W., Die religiöse Erfahrung in ihrer Mannigfaltigkeit. Materialien u. Studien zu e. Psychologie u. Pathologie des religiösen Lebens. Ins Deutsche übertr. v. G. Wobbermin. Leipzig, Hinrichs, 1907 (XXI, 472 S. 8°). M. 6.
- Hendrix, E. R., The Religion of the Incarnation. London, Revell, 1907 (286 p. 8°). 3 s. 6 d.
- Turner, F. S., The Certainty of Religion. London, Sonnenschein, 1907 (152 p. 12°).
- White, A. D., A History of the Warfare of Science with Theology. London, Macmillan, 1907, 8°. 21 s.
- Gruener, P., Glauben u. Wissen. Vortrag. Bern, Francke, 1907 (23 S. 8°). M. 0,50.
- Skrine, J. H., What is Faith? London, Longmans, 1907 (354 p. 8°). 5 s.
- Kennedy, E. J., Old Theology Re-stated. London, R. T. S., 1907 (254 p. 8°). 3 s. 6 d.
- Newton, H., The philosophical method of the New Theology (Expositor 1907 Aug., p. 169—182).
- Jacob, B., Le matérialisme historique (Rev. de Metaphys. 1907 juillet, p. 401—420).
- Cuche, P. J., Etude sur le monisme. Montligeon, libr. de Montligeon, 1907 (40 p. 8°).
- Baumhöfener, W., Eine neue Weltanschauung u. ihre Bedeutung auf einigen Gebieten. Die Überzeugung. Leipzig, Hoffmann, 1907 (III, 84 S. gr. 8°). M. 2.
- Wasmann, E., Der Kampf um das Entwicklungs-Problem in Berlin. Ausführlicher Bericht üb. die im Febr. 1907 geh. Vorträge u. üb. den Diskussionsabend. Freiburg, Herder, 1907 (XII, 162 S. gr. 8°). M. 2.
- Plate, L., Ultramontane Weltanschauung u. moderne Lebenskunde, Orthodoxie u. Monismus. Die Anschauungen des Jesuitenpaters Erich Wasmann u. die gegen ihn in Berlin geh. Reden. Jena, Fischer, 1907 (III, 146 S. 8°). M. 1.
- Wohlgemuth, J., Die Vorträge des P. Erich Wasmann in Berlin. Frankfurt a. M., Verlag des Israelit, 1907 (III, 110 S. gr. 8°). M. 1,50.
- Style, S. u. E. Bombard, Der Positivismus. Leipzig, Wigand, 1907 (32 S. gr. 8°). M. 0,60.
- de Tonquédec, J., La notion de la vérité dans la „Philosophie nouvelle“ (fin) Etudes 1907 août 5, p. 335—361).
- Eller, G., Der Mensch u. das Unendliche (Arch. f. syst. Philos. 1907, 3, S. 394—400).
- Switalski, B. W., Das Leben der Seele. Eine Einführung in die Psychologie. Braunsberg, Bender, 1907 (148 S. 8°). M. 2.
- Kaiser, A., Leib und Seele (Bew. d. Glaubens 1907 Sept., S. 278—288).
- Le Leu, L., La Mystique et ses attaches ontologiques (Annal. de phil. chrét. 1907 août, p. 476—501).
- Scott, W. M., Aspects of Christian Mysticism. London, Murray, 1907 (184 p. 8°). 3 s. 6 d.
- Braun, F., Der Glaube der Kirche in der Krisis der Gegenwart. [Aus: „Allg. ev.-luth. Kirchenzeitg.“]. Leipzig, Dörffling & Franke, 1907 (48 S. 8°). M. 0,80.
- Sulze, E., Die notwendige Umgestaltung der evangelischen Glaubenslehre (Prot. Monatsh. 1907, 7, S. 237—258).
- Hunzinger, A. W., Zur apologetischen Aufgabe der evangelischen Kirche in der Gegenwart. Leipzig, Deichert, 1907 (75 S. 8°). M. 1,50.
- Seeberg, Rh., Lehrbuch der Dogmengeschichte. I. Bd.: Die Anfänge des Dogmas im nachapostol. u. altkathol. Zeitalter. 2., durchweg neu ausgearb. Aufl. Ebd. 1908 (X, 570 S. gr. 8°). M. 12,40.
- Kiefl, F., Hermann Schell. [Kultur u. Katholizismus 7]. Mainz, Kirchheim, 1907 (139 S. kl. 8°). kart. M. 1,50.
- Bachmann, Ph., Die Bedeutung des Sühnetodes Christi f. das christliche Gewissen. Leipzig, Deichert, 1907 (III, 65 S. 8°). M. 1,20.
- Campbell, J. M., The Atonement, the Heart of the Gospel. London, Oliphant, 1907 (234 p. 8°). 3 s. 6 d.
- Elliott, E. K., From Death to Resurrection or Scriptural Teachings respecting the departed in Christ. London, Simpkin, 1907 (142 p. 8°). 3 s. 6 d.
- Drury, T. W., Elevation in the Eucharist: Its History and Rationale. Cambridge, Univ. Press, 1907 (204 p. 8°). 3 s. 6 d.
- Bujon, Ch., Le purgatoire (Rev. d. clerg. franç. 1907 oct. 1, p. 43—50).
- Waldeck, O., Zur Analyse der ethischen Substanz. Wien, Szelinski, 1907 (47 S. 8°). M. 3.
- Strehler, B., Das Ideal der kathol. Sittlichkeit. Breslau, Aderholz, 1907 (III, 82 S. gr. 8°). M. 1,20.
- Gothlein, M., Die Todsünden (Geschichte des Begriffs) (Arch. f. Religionswiss. 1907, 3/4, S. 416—484).

Praktische Theologie.

- Holdermann, Die Trennung von Staat u. Kirche vom Standpunkt der deutschen evangelisch-kirchlichen Interessen (Prot. Monatsh. 1907, 8, S. 273—292).
- Saleilles, R., Les »Piae causae« dans le droit de Justinien. Paris, Larose et Tenin, 1907 (39 p. 8°).
- Verret, S., La peine de mort (Rev. d. clerg. franç. 1907 sept. 1, p. 465—485).
- Beßmer, S. J., Der neue Syllabus (Laach, Stimmen 1907, 8, S. 245—262).
- Der Syllabus vom 4. Juli 1907 (Kath. 1907, 7, S. 81—91).
- Ludwig, A., Das kirchliche Leben der evangelisch-protestantischen Kirche des Großherzogtums Baden. [Evangel. Kirchenkunde 3]. Tübingen, Mohr, 1907 (XII, 250 S. gr. 8°). M. 5.
- Freybe, Der Wert der Sitte für die Kirche (N. Kirchl. Z. 1907, 9, S. 689—709).
- Haupt, E., Die Frauenfrage und die Bibel (Deutsch. ev. Bl. 1907 Aug., S. 539—553).
- Kabisch, R., Die geistliche Schulaufsicht (Preuß. Jahrb. 1907 Sept., S. 511—540).
- Désers, L., De la formation chrétienne des enfants dans les catéchismes (Rev. d. clerg. franç. 1907 oct. 1, p. 17—42).
- Jones, S., Our Lord and His Lessons. Instructions in the Art of Teaching and Catechising. London, Skeffington, 1907 (266 p. 8°). 3 s. 6 d.
- Schatz, A., Lehrbuch der katholischen Religion f. Obergymnasien. 2. Tl.: Die kathol. Glaubenslehre. Graz, Styria, 1908 (V, 209 S. 8°). geb. M. 2.
- Krauss, E., Lehr- u. Lesebuch f. den katholischen Religionsunterricht in den oberen Klassen des Gymnasiums u. verwandter Lehranstalten. III. Tl. Sittenlehre. Wien, A. Pichlers Wwe. & Sohn, 1907 (III, 172 S. gr. 8°). geb. M. 2,50.
- , dasselbe in den oberen Klassen der Realschule u. verwandter Lehranstalten. I. Tl. Glaubenslehre m. Anschluß der Lehre v. den h. Sakramenten. Ebd. 1907 (174 S. gr. 8°). geb. M. 2,50.
- Hoffmann, C., Der römisch-katholische Katechismus f. den Gebrauch beim Unterrichte in Lehrerseminaren, Präparanden-Anstalten u. Volksschulen, erläutert. Habelschwerdt, Franke, 1907 (VIII, 517 S. 8°). M. 4,60.
- Gürtler, E., Vollständige Katechesen f. das 1. Schulj. Mit e. Anh.: Merksätze f. den kathol. Religionsunterricht im 1. Schulj. 4., verb. Aufl. Graz, Styria, 1908 (VIII, 244 u. 38 S. 8°). geb. M. 2,80.
- Pichler, J., Katholische Volksschul-Katechesen. Für die Mittel- u. Oberstufe ein- und zweiklass. u. f. die Mittelstufe mehrklass. Schulen. 4. Tl. Vom Gebete. Wien, St. Norbertus, 1907 (IV, 48 S. 8°). M. 0,70.
- , dasselbe. 2. Tl.: Sittenlehre. 2., verb. Aufl. Ebd. 1907 (IV, 228 S. 8°). M. 2.
- Pichler, W., Unser Religionsunterricht. Seine Mängel u. deren Ursachen. Ebd. 1907 (XV, 280 S. 8°). M. 2,80.
- Bachmann, Der Schöpfungsbericht im Unterrichte (N. Kirchl. Zeitschr. 1907, 10, S. 743—762).
- Schmid, A., Katholische Gebetbücher (Kath. 1907, 7, S. 136—142).
- Angot, J., Notes de bibliographie liturgique bretonne. I, Bréviaires et Missels des églises et abbayes bretonnes de France antérieures au XVII^e siècle; II, Sommaire chrono-bibliographique des livres liturgiques du diocèse de Nantes. Paris, Champion, 1907 (23 p. 8°).
- Bellaigue, C., Saint Grégoire et le chant grégorien à propos d'un livre récent (Rev. des deux mondes 1907 sept. 15, p. 444—456).
- Bäuerle, H., Der vatikanische Choral in Reformnotation m. Beibehaltung der nota quadrata. Graz, Styria, 1907 (43 S. 8°). M. 1.
- Tschackert, Spittas Konstruktion der Lieder Luthers (N. Kirchl. Zeitschr. 1907, 10, S. 790—802).
- Beissel, St. S. J., Die Glasgemälde der Kirche der h. Elisabeth zu Marburg (Laach, Stimmen 1907, 8, S. 263—282).

Neueste Regensburger Liturgica.

- Breviarium Romanum.** 4 vol. 18°. Ed. V. post alt. typ.
 Auf echt indischem Papier M. 18,—
 In Einband Nr. 1 chagriniertes Leder mit Rotschnitt „ 30,—
 „ „ „ 2 „ „ „ Goldschnitt „ 32,—
 „ „ „ 4 echt Chagrin mit Goldschnitt „ 35,—
Sämtliche Einbände haben biegbaren Rücken und abgerundete Ecken.
Annuario Missarum fundatarum ad usum Ecclesiae Parochialis. 172 Seiten in Kanzleiformat, auf gutem Schreibpapier gedruckt und Raum für über 300 gestiftete Messen enthaltend. In dauerhaftem Halblederband M. 5,—
Diarium Missarum tam acceptarum quam personarum. 8°. In Leinwandband „ 1,20
Missae pro Defunctis etc. Klein-Folio. Ed. X. post typ. „ 2,20
 In Einband Nr. 0 schwarz engl. Leinwand mit Rotschnitt „ 4,20
 „ „ „ 1 schwarzes Leder mit Rotschnitt „ 8,20
 „ „ „ 2 „ „ „ Goldkreuz auf der Decke und Goldschnitt „ 9,20
 In Einband Nr. 3 echt Chagrin mit Goldverzierung u. Goldschnitt „ 11,20
Missale Romanum etc. Klein-Quart (29×21 cm). Ed. VII. post alt. typ. „ 10,—
 In Einband Nr. 1 schwarzes Leder mit Rotschnitt } mit „ 17,—
 „ „ „ 2 „ „ „ Goldschnitt } biegbarem „ 18,—
 „ „ „ 3 rotes Leder mit Goldschnitt } Rücken „ 20,—
Missale Romanum etc. 18°. Ed. IX. post alt. typ. Auf echt indischem Papier „ 4,80
 In Einband Nr. 0 Halbachagrin mit Rotschnitt } mit biegbarem „ 6,80
 „ „ „ 1 schwarzes Leder mit Rotschnitt } Rücken u. abgerundeten „ 7,80
 „ „ „ 2 „ „ „ Goldschnitt } Ecken am Schnitt „ 8,80
 „ „ „ 5 echter schwarzer Chagrin mit Goldschnitt „ 11,—
Rituale Romanum etc. 18°. Ed. IX. post typ. „ 4,—
 In Halbachagrinband mit Rotschnitt } mit biegbarem „ 5,80
 „ Lederband „ „ „ „ „ „ } Rücken und abgerundeten „ 7,—
 „ „ „ „ Goldschnitt } Ecken am Schnitt „ 8,—
 „ echtem Chagrin „ „ „ „ „ „ } „ 9,50
 Propria zu den liturgischen Büchern werden apart berechnet.
Prospekte, Druckproben, sowie mein neuester „Liturgischer Verlagskatalog“ mit Anhang: „Theologische Werke in lateinischer und Bücher in fremden Sprachen“ gratis und franko.
 M. 1 = 1,20 Kr. Ö. W. = 1,25 Fr.
... Verlag von Fr. Pustet in Regensburg, ...
 durch jede Buchhandlung zu den gleichen Preisen zu beziehen.

Im Verlage von Ferdinand Schöningh in Paderborn beginnt zu erscheinen:

- Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums;** im Auftrage und mit Unterstützung der Görresgesellschaft herausgeg. von den Professoren Dr. E. Drerup-München, Dr. H. Grimme und Dr. J. P. Kirsch-Freiburg, Schweiz. Jährlich erscheinen 4—6 Hefte in Lex.-8. im Gesamtumfange von ca. 30 Bogen. Jedes Heft ist einzeln käuflich. Soeben ist ausgegeben:
- I. 1. **Hub. Grimme**, Univ.-Prof., Das israelitische Pfingstfest und der Plejadenkult. 132 S. Mit 3 Tafeln. M. 3,60.
 - I. 2. **Th. Abele**, Dr., Der Senat unter Augustus. 86 S. M. 2,40.
 - I. 3/4. (Im Druck). **H. Francotte**, Prof. à l'univers. de Liège, La Polis grecque. — Für weitere Arbeiten sind zahlreiche, hervorragende Gelehrte gewonnen.

Soeben ist erschienen vom VII. Bande der

Forschungen zur christl. Literatur- u. Dogmengeschichte.

Herausgeg. v. Dr. A. Ehrhard und Dr. J. P. Kirsch.

1. Heft. **Die Anfänge des arianischen Streites** untersucht von Dr. Sig. Rogala. 115 S. Subskr.-Preis M. 2,80. Einzelpreis M. 3,40.
2. Heft. **Die Irrisio des Hermias** von A. Freiherrn v. Di Pauli. 53 S. Subskr.-Preis M. 1,50. Einzelpreis M. 1,80.

Jeder Band erscheint im Gesamtumfange bis zu 60 Bogen. Bestellungen durch alle Buchhandlungen.

Verlag von Ferdinand Schöningh in Paderborn.

Verlag der Aschendorffschen Buchhdlg., Münster i. W.

Soeben erschienen:

Geschichte der katholischen Kirche im 19. Jahrhundert

von Dr. Heinrich Brück, weiland Bischof von Mainz.

Vierter Band:

Vom Vatikanischen Konzil 1870 bis zur Gegenwart.

Erste Abteilung:

Das Vatikanische Konzil und der sogen. Kulturkampf in Preußen bis zur Anknüpfung von Verhandlungen mit Rom.

Zweite, vermehrte Auflage.

Herausgegeben von

Dr. J. B. Kießling.

gr. 8° XVI u. 560 Seiten.

Preis brosch. Mk. 7,50, geb. in ff. 1/2 Franzband Mk. 9,30.

Früher erschienen im gleichen Verlage:

Erster Band. Vom Beginne des 19. Jahrhunderts bis zu den Konkordatsverhandlungen. 2. verm. und verb. Aufl. XVI und 504 S. M. 6,—, gebd. 1/2 Franzband 7,80 M.

Zweiter Band. Geschichte d. katholischen Kirche in Deutschland. Vom Abschlusse der Konkordate bis zur Bischofsversammlung in Würzburg im März 1848. 2., verm. u. verbess. Aufl. XVI u. 608 S., M. 7,60, gebd. 1/2 Franzband 9,40 M.

Dritter Band. Von der Bischofsversammlung in Würzburg 1848 bis zum Anfang des sogen. Kulturkampfes 1870. 2., verm. u. verbess. Aufl. XVI u. 604 S. M. 8,—, gebd. 1/2 Franzband 9,80 M.

Brück, Dr. Heinrich, weil. Bischof v. Mainz, **Lehrbuch der Kirchengeschichte** für akademische Vorlesungen und zum Selbststudium; herausgegeben von Dr. Jakob Schmidt, Professor der Theologie am bischöflichen Priesterseminar zu Mainz. 9. Aufl. gr. 8° XVI u. 944 Seiten. Preis brosch. 11 Mk.; geb. in Halbfranzband 13 Mk.

Die Kulturkampfbewegung

in Deutschland (seit 1871).

Historisch dargestellt von Dr. H. Brück, Bischof von Mainz, fortgesetzt von J. B. Kießling.

2 Bde. 8°. 816 Seiten.

10,50 M., gebunden in Leinen 11,70 M.

Das vorliegende Werk bietet auf Grund der Urkunden des apostolischen Stuhles, der Erörterungen in den parlamentarischen Körperschaften und der einschlägigen Literatur eine zusammenhängende Darstellung jenes großen Kampfes, welcher dem katholischen Volke so tiefe Wunden schlug. Die Verfasser enthalten sich aller und jeder persönlichen Bemerkungen und lassen nur die Tatsachen reden. Jeder, der sich über die Geschichte des Kulturkampfes orientieren will, wird reiche Belehrung in dem Buche finden, zumal es auch eingehende Literaturangaben enthält.

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Neue Erscheinungen.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Ender, A., Religionslehrer am katholischen Lehrerseminar und k. k. Bezirksschulinspektor zu Feldkirch, **Lehrbuch der Kirchengeschichte für Mittelschulen.** Mit 25 Abbildungen. 8° (XII u. 196). M. 2,50; geb. in Leinwand M. 2,90.

Der Verfasser will dem Lehrer ein brauchbares Vortragsskizzenbuch und dem Schüler ein praktisches Memorierbuch in die Hand geben. Von der Anschauung ausgehend, daß ein Lehrbuch an Mittelschulen den Lehrer nicht ersetzen, sondern nur unterstützen soll, wurde der Inhalt in die kürzeste Form gebracht und die weitere Ausführung dem Lehrer überlassen.

Freiburger Münsterblätter. Halbjahrsschrift für die Geschichte und Kunst des Freiburger Münsters. Herausgegeben vom Münsterbau-Verein. gr. 4°. Dritter Jahrgang. 1907. Erstes Heft. (44). M. 5,—. Jährlich erscheinen 2 Hefte (mit zahlreichen Abbildungen und Kunstbeilagen) zu je M. 5,—.

Rieß, Dr. R. von, Wandkarte von Palästina. Lithographischer Farbendruck. Maßstab 1:314 000. Mit einem Nebenkärtchen der Sinaitischen Halbinsel und Kanaans und einem Plan von Jerusalem zur Zeit Jesu und der Zerstörung durch Titus, 70 n. Chr. Maßstab 1:1850 000. Vierte, verbesserte Auflage. Größe mit Papierrand: 92×126 cm. Roh in zwei Blättern mit Umschlag M. 3,60; aufgezogen auf Leinwand mit Halbstäben M. 8,—, auf Leinwand mit Selbstrollvorrichtung M. 9,—.

Schneider, Dr. F., Ein Mainzer Domherr der erzstiftlichen Zeit Wennemar von Bodelschwingh. 1558—1605. Leben, Haus und Habe. Nach urkundlichen Quellen. gr. 8° (IV u. 206). M. 6,—.

Ausgestattet mit all den äußeren Vorzügen Schneiderischer Veröffentlichungen bildet das Werk einen bedeutungsvollen Beitrag zur Geschichte der deutschen Stifter wie zur deutschen Kulturgeschichtsschreibung überhaupt. — Früher ist erschienen:

Studien aus Kunst und Geschichte. **Friedrich Schneider** zum siebenzigsten Geburtstage gewidmet von seinen Freunden und Verehrern. Mit Friedrich Schneiders Porträt nach einer Radierung von Peter Halm, 18 Tafeln in Lichtdruck und 25 in Autotypie u. a. Hoch 4° (XXVIII u. 584). Geb. in Leinwand M. 50,—.

Schumacher, Prof. J., Religions- u. Oberlehrer a. kgl. Friedr.-Wilh.-Gymnasium zu Cöln, **Hilfsbuch für den katholischen Religionsunterricht** in den mittleren Klassen höherer Lehranstalten. 3 Teile. 8°.

Zweiter Teil: **Kirchengeschichte in Zeit- und Lebensbildern.** Zweite und dritte, verbesserte Auflage. Mit siebzehn Abbildungen und einem Kärtchen. (VIII u. 84). Steif brosch. M. 0,75. Früher sind erschienen:

I: **Anhang zur Biblischen Geschichte.** 2. u. 3. Aufl. Mit 9 Abbildungen und 4 Kärtchen. (VIII u. 54). 60 Pfg.
III: **Der kirchliche Gottesdienst.** Mit 7 Abbildungen. (VIII u. 64). 70 Pfg.

Trieb, Dr. F., a. o. Professor des Kirchenrechts an der Universität Breslau, **Studien zur Lex Dei.** gr. 8°.

2. Heft: **Das römische Recht der Lex Dei über das sechste Gebot des Dekalogs.** (XII u. 134). M. 3,— Früher ist erschienen:

1: **Das römische Recht der Lex Dei über das fünfte Gebot des Dekalogs.** (XVI u. 220). M. 4,—.

Verlag Ulr. Moser (J. Meyerhoff), k. u. k. Hofbuchhandlung, Graz.

Neuigkeiten unseres Verlages:

Haring, Dr. Joh., Das neue Ehedekret: Ne temere. Eine Gegenüberstellung der alten und neuen kirchlichen Eheschließungsform. Kl. 8° zirka 50 S. K. —,60 = 50 Pfg.

Das neue päpstliche Dekret, welches einschneidende Änderungen im Eherecht enthält, tritt mit Ostern 1908 in der ganzen katholischen Welt in Geltung.

Katschner, Dr. S., Katechetik für Lehrer-Bildungsanstalten. Dritte Auflage. Kaliko K. 3,40 = M. 3,—.

Diese Methodik ist an vielen Anstalten eingeführt; ein erweitertes Handbuch für Theologiestudierende ist in Vorbereitung.

Kortschak, Dr. E., Strafrechtliches Taschenbuch. Praktischer Kommentar der für den Seelsorge-Klerus wichtigen Materien der österreichischen Strafgesetzgebung. Kaliko K. 1,60 = M. 1,40.

Psenner, Dr. L., Christliche Volkswirtschaftslehre für Freunde des Volkes. I./II. Teil à zirka 160 S. 8° jeder Teil K. 2,40 = M. 2,—.

Dieses Werk des bekannten Wiener Vorkämpfers ist überaus klar, jedermann verständlich und auf christlicher Weltanschauung aufgebaut. Der Schlußteil soll in Bälde folgen.

Schellauf, Dr. F., Die Perikopen in Zehnminuten-Predigten. 8° 450 S. K. 5,40 = M. 4,50.

Dechant Schellauf bietet hier eine Auslegung der Perikopen der Sonntage und Feiertage, die in der Regel nicht eine Viertelstunde in Anspruch nehmen, da meist in medias res eingegangen und Kurzschatz gemacht wird. Im Anhang thematische Predigten und religiöse Ansprachen — alle kurz, packend und zeitgemäß.

Verlag der Aschendorffschen Buchh., Münster i. W.

In unserem Verlage erschienen soeben:

Prof. Dr. Franz Diekamp, Doctrina Patrum de incarnatione verbi.

Ein griechisches Florilegium aus der Wende des siebenten und achten Jahrhunderts. Zum ersten Male vollständig herausgegeben und untersucht. Mit zwei Tafeln. (XCII u. 368 S. gr. 8°). Preis M. 20,—.

Dr. Emil Moske, Die Bekehrung des heil. Paulus. Eine exegetisch-kritische Untersuchung. (XII u. 102 S. gr. 8°). Preis M. 2,50.

Prof. Dr. Anton Pieper, z. Rektor der Universität Münster, Christentum, römisches Kaisertum und heidnischer Staat. Zwei akademische Reden. (IV, 68 S. gr. 8°). M. 1,25.

Dr. Georg Grunwald, Geschichte der Gottesbeweise im Mittelalter bis zum Ausgang der Hochscholastik. Nach den Quellen dargestellt. (XII u. 162 S. gr. 8°). Preis M. 5,50.

(Bildet Heft 3 des VI. Bandes zu Beiträgen zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters, herausgegeben von Prof. Dr. Clemens Baeumker und Prof. Dr. Georg Frhr. von Hertling).